



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/01/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.02.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:49 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	Hybrid
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Frau Stadträtin Patricia Klein	Hybrid
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	Vertretung für Herr Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	Hybrid
Herr Stadtrat Günter Schülter	Hybrid
Herr Stadtrat Christian Pauling	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	Hybrid
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	ab 16:09 Uhr, TOP 2 öSi
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Quirin Witty	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailinger Bach“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0005/22	4
2. Neubau einer Seniorenresidenz rückwärtig Auf der Schanz 39, Flur-Nr. 3096/219 Gemarkung Ingolstadt (Referentin: Preßlein-Lehle) Vorlage: V0013/22	5
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Zustimmungsverfahrens Neubau eines Digitalbaus für die TH Ingolstadt, Fl. Nr. 3096/24, Gemarkung Ingolstadt. (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0045/22	14
4. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "V" zwischen Münzbergstraße, Egelseestraße, Am Münzbergtor und Preysingstraße (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0012/22	16
5. Ausbau der B16	18
5.1. Stellungnahme zum geplanten Ausbau der B16 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0023/22	18
5.2. Überplanung des Ausbaus der B16	19
Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion vom 25.11.2021 Vorlage: V1091/21	19
Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0025/22	20
5.3. Ausbau der B16 mit Bürgern gestalten	20
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 01.12.2021 Vorlage: V1117/21	20
Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0026/22	22
6. Optimierung der Fahrradsituation in der Altstadt von Ingolstadt - Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann-	26
7. Entwicklung des Donauraums (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0027/22	28
8. Projekt "Audi Südring" hier: Grundsatzbeschluss zur weitergehenden Variantenuntersuchung unter Berücksichtigung der entsprechenden Genehmigungsverfahren zur Schaffung einer neuen leistungsfähigen Ost-West-Verbindung über die Bahnlinie zwischen Ettinger Straße und dem im Bau befindlichen "Schneller Weg" (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0059/22	31
9. Ehemaliges Kaufhofareal, Ludwigstraße 26, Durchführung Planungswettbewerb (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0046/22	33
10. Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Planungswettbewerbs "Audi-Ring" (Referentin Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0047/22	34
11. Modellprojekt Digitale Planung Bayern - XPlanung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0021/22	36
12. Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0019/22	36
13. Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes; Bereithalten von Abstellflächen für E-Scooter an ausgewählten Standorten im Bereich des Hauptbahnhofes und der Altstadt (Referent: Herr Hoffmann, Herr Müller und Preßlein-Lehle) Vorlage: V0008/22	37

14 .	Neukonzeption und Aufwertung des Platzes "Bei der Schleifmühle" Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt	39
	Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020 Vorlage: V566/20	39
	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.09.2021 Vorlage: V0785/21	40
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0022/22	41
15 .	Kneipp-Becken Innenstadt	43
	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.09.2021 Vorlage: V0811/21	43
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0030/22	44
16 .	Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten	44
	Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021 Vorlage: V0893/21	44
	Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0056/22	46
17 .	Auslastung der IFG-Parkeinrichtungen erhöhen – Aufenthaltsqualität in der Innenstadt steigern Reform Parkbewirtschaftung	47
	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.10.2021 Vorlage: V0966/21	47
	Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.10.2021 Vorlage: V1008/21	48
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0031/22	49
18 .	Erstes Vollholz-Haus in Ingolstadt	51
	Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021 Vorlage: V0936/21	51
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0020/22	51
19 .	Realisierungswettbewerb Mittelschule Mitte-West in Friedrichshofen am „Schulcampus Ingolstadt-Friedrichshofen“ - Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann-	52
20 .	KfW-Förderungen -Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann-	53

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

Als TOP 20

KfW-Förderungen
-Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann-

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailinger Bach“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0005/22**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“ inklusive Begründung und Umweltbericht wird genehmigt.
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Mailing: 46/24, 46/4, 46/5, 868, 869, 947, 947/21*, 948/6, 950, 952, 953/1, 955/4*, 955/5*, 955/9, 955/12 und 955/13.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf den Grundsatzbeschluss Ende des Jahres 2020. Hierbei sei beschlossen worden, dass sich die Halle in ihren Außenmaßen verkleinere. Daraufhin wurden die Gutachten nochmals angepasst und alle wesentlichen Probleme seien inzwischen geklärt. Auch die Starkregenereignis im Hinblick auf den Mailinger Bach sei nochmals betrachtet worden. Insofern könne nun die Entwurfsgenehmigung beschlossen werden. Zum BZA merkt die Stadtbaurätin an, dass nach dieser Entwurfsgenehmigung nochmals eine öffentliche Beteiligung erfolge. In diesem Rahmen werde auch der BZA Mailing Feldkirchen nochmals gehört. Frau Preßlein-Lehle betont, dass man heute noch nicht am Ende mit dem Verfahren sei.

Stadtrat Achhammer zeigt sich über die jetzige Entwurfsgenehmigung erfreut. Nach seinen Worten habe auch die Firma Oblinger ihren Teil dazu beigetragen. Im Hinblick darauf, dass alle Fragen geklärt und die vorliegenden Berichte geprüft seien, könne dieser Bebauungsplan in den Entwurf geschickt werden. Positiv sei auch, dass der

BZA dazu nochmal gehört werde. Recyceln bedeute auch Nachhaltigkeit und insofern habe man mit der Firma Oblinger eine hervorragende Firma an diesem Standort. Die CSU-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung zu diesem Entwurf zu.

Stadträtin Leininger schließt sich den Worten ihres Vorredners an. Da sich die Beteiligten kompromissbereit gezeigt haben, komme dieser langwierige Prozess nun, zu einem guten Ende. Insofern sichert die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Zustimmung zu.

Die SPD-Stadtratsfraktion stimme hier guten Gewissens zu, so Stadtrat Dr. Schuhmann.

Stadtrat Pauling spricht sich positiv für die stattgefundenen Bemühungen aus. Er persönlich sehe, dass Recycling sehr wichtig für die Nachhaltigkeit sei. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE habe aber bedenken, dass noch einen besseren Standort gefunden werden könne. Insofern lehne diese Entscheidung ab.

Die FW-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung zu und zeigt sich erfreut über die gute Zusammenarbeit. Stadtrat Böttcher verweist auf die Biber und die Hochwasserproblematik am Mailinger Bach. Er regt hinsichtlich dessen eine Hilfestellung seitens des Stadtrates an.

Gegen die Stimme von Stadtrat Pauling:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 2 . Neubau einer Seniorenresidenz rückwärtig Auf der Schanz 39, Flur-Nr. 3096/219
Gemarkung Ingolstadt
(Referentin: Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0013/22**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt hält die Errichtung weiterer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen für dringend erforderlich und beurteilt das Projekt der Errichtung einer Seniorenresidenz auf der Schanz grundsätzlich positiv. Der Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung des Bebau-

ungsplanes Nr. 121 „Glacis“ hinsichtlich der Art der Nutzung, hier Anlage für soziale Zwecke/Seniorenresidenz anstelle von Gemeinbedarf/Verwaltung wird zugestimmt.

2. Aus städtebaulicher Sicht wird noch Abstimmungsbedarf gesehen. Der Erteilung einer Baugenehmigung zur bisher beantragten Planung des Neubaus der Seniorenresidenz mit 109 Wohnplätzen und Tagespflege wird daher nicht zugestimmt.
3. Auf der Grundlage der Entwurfsskizze vom 17.01.2022 wird dem Projekt vorbehaltlich einer qualifizierten Freiflächenplanung, einer angemessenen Baukörpergestaltung und einer Klärung der Abstandsflächensituation zugestimmt. Die genannten Punkte sind in einem noch einzureichenden Bauantrag zu berücksichtigen und zu qualifizieren.

Frau Preßlein-Lehle geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf das bestehende Baurecht, den geplanten Standort und das Maß der baulichen Nutzung ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Anhand des Luftbildes verweist sie, darauf, dass das Grundstück des Bauantrags im bereits bebauten Teil auf der Schanz liege. Die Stadtbaurätin informiert, dass laut dem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1996 das gesamte Grundstück als Baufläche ausgewiesen sei. Dies sei als bebauter Innenbereich zu betrachten und es bestehe auch zwischen den Gebäuden Baurecht. Um alle Unklarheiten zu beseitigen, sei von 2010 bis 2021 der Bebauungsplan Glacis aufgestellt worden. Der wesentliche Inhalt dessen sei, die klare Definition zwischen den Grünflächen und den Bauflächen im Glacisbereich. Auch in diesem Plan sei das komplette Gelände als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Es bedeute, dass dort planungsrechtlich Baurecht bestehe. Dies stehe daher nicht zur Debatte. Zur Debatte stehe aber die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Es sei so, dass im Bebauungsplan ein Zeichen eingetragen ist, dass es sich hier um eine Gemeinbedarfsfläche für die öffentliche Verwaltung handelt. Nun sei aber ein Seniorenanlage vorgesehen. Insofern müsse der Bebauungsplan hinsichtlich der Art der Nutzung befreit werden. Aus fachlicher Sicht sei diese Befreiung verträglich.

Problematisch für die Verwaltung sei allerdings das Maß der baulichen Nutzung. Dieses werde durch diesen Bebauungsplan nicht bestimmt. Wie hoch das Gebäude sein darf, richte sich nach den in der Umgebung vorhandenen Gebäuden. Dabei verweist Frau Preßlein-Lehle auf das fünfgeschossige Gebäude der FOS/BOS. Auch die weiteren Gebäude, wie das ehemalige Landratsamt und das Landgericht seien nicht eingeschossig. Hierbei handelt es sich um Bauhöhen, welche dieses Vorhaben von der

Höhenentwicklung verträglich mache. Die Verwaltung sehe aber ein Problem beim geplanten Baukörper, welcher quer zum Glacis und nicht längs, wie alle anderen Gebäude, stehe. Weiter verweist die Stadtbaurätin auf ein erstelltes Klimagutachten, das erstellt wurde, um auszuschließen, dass eine negative Wirkung vom geplanten Gebäude ausgehe. Dieser Bereich diene der Durchlüftung und der Kühlung der Altstadt. Frau Preßlein-Lehle verweist auf die informelle Betrachtung des Gestaltungsbeirates. Sie stellt klar, dass keine Sitzung stattgefunden sei. Dem Gestaltungsbeirat sei die Situation bekannt. Der Beirat bestätigt die kritische Haltung der Verwaltung zur Gebäudestellung und kritisiert darüber hinaus weitere Punkte. Daher soll der vorliegende Bauantrag abgelehnt werden. Der Bauherr sei anhand einer Entwurfsskizze auf die Belange des Gestaltungsbeirates eingegangen. Nun handelt es sich um zwei Baukörper mit einem eingeschossigen Verbindungsgang, damit das Thema Durchlüftung und die Sichtbeziehung zum Glacis gewährleistet sei. Auf dieser Grundlage könne das Projekt, vorbehaltlich der heutigen Zustimmung, weiterbetrieben werden.

Stadtrat Achhammer verweist auf die Anmerkung der Stadtbaurätin, dass sich dieses Projekt nicht im Glacis befindet. Insofern sei der Bau einer Seniorenresidenz seitens der CSU-Stadtratsfraktion zu begrüßen. Dies sei zur Nähe der Innenstadt ein Glücksfall. Er sei der Meinung, dass dieses Projekt im Hinblick auf dessen Lage und Größe im Gestaltungsbeirat beraten werden müsse. Nach Worten von Stadtrat Achhammer müsse bei der Genehmigung allerdings sichergestellt werden, dass hier dem Sozialbedarf Rechnung getragen und das dem Stadtrat vorgestellte und empfohle auch umgesetzt werde. Hinsichtlich dessen regt er eine rechtliche Absicherung an. Es sei nicht gewollt, dass zu einem späteren Zeitpunkt etwa Studentenwohnungen entstehen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert eine Beratung im Gestaltungsbeirat zu.

Nach Worten von Frau Benner-Hierlmeier können die seniorengerechten Wohnungen abgesichert werden. Hier werde eine entsprechende Dienstbarkeit eingetragen. Die Genehmigung umfasse immer nur eine entsprechende Nutzung. Ansonsten betreffe die Baugenehmigung nur die Seniorenresidenz – Pflegeheim. Jede andere Nutzung sei seitens der Baugenehmigung nicht gedeckt. Hier müsse dann eine Nutzungsänderung beantragt werden, welche die Stadt dann ablehnen könne.

Die AfD-Stadtratsfraktion befürworte dieses Bauvorhaben in den Antragspunkten eins und drei, so Stadtrat Schüller. Es sei ein Glücksfall für Ingolstadt, dass ein Investor

gefunden worden sei. Wenn aus städtebaulicher Sicht die Probleme gelöst werden können, könne auch eine Zustimmung der Antragsziffer zwei erfolgen.

Stadtrat Dr. Meyer schließt sich den Ausführungen, im Hinblick auf das Gestalterische, seinen Vorrednern an. Kritisch zu hinterfragen sei, ob dies in dieser Größenordnung überhaupt benötigt werde. Dabei verweist er auf das fünf Jahre alte Pflegegutachten, welches dem heutigen Bedarf nicht mehr entspreche. Seines Erachtens mache es Sinn dieses auf den neuesten Stand zu bringen. Er fragt nach, ob dieser Bedarf gegenüber der Öffentlichkeit verdeutlicht werden könne.

Herr Fischer verweist auf die in der Oktobersitzung des Stadtrates vorgestellten aktuellen Pflegeprognose bis zum Jahr 2039. Diese verweise auf aktuell 300 fehlende Pflegeplätze. Mit dem Aufwuchs aufgrund des demografischen Wandels der Bevölkerung werden bis Mitte der dreißiger Jahre knapp 500 Plätze fehlen. Aus Sicht des Sozialreferenten besteht am Bedarf an zusätzlichen Pflegeheimplätzen in Ingolstadt kein Zweifel.

Das denke Oberbürgermeister Dr. Scharpf auch und insofern spricht er sich für diesen Bau, im Sinne der Senioren aus. Dies sei auch im Hinblick auf den Park ein idealer Standort für ein Seniorenheim.

Die FW-Stadtratsfraktion spreche sich nicht gegen ein Seniorenheim aus. Stadtrat Böttcher verweist lediglich auf die Kritik des Gestaltungsbeirates im Hinblick auf die Größe. Die Nachbesserung gefalle Stadtrat Böttcher ein bisschen besser. Er regt eine Prüfung an, ob dieses Gelände nicht für den Schulbau geeignet wäre.

Über eine Beratung im Gestaltungsbeirat bestehe Einigkeit, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Die Stellungnahme dessen war durchaus fundiert. Nicht nur was die Gestaltungsqualität des Baukörpers betreffe, sondern auch die Idee zur inneren Organisation und das die freiräumliche Planung noch fehle. An Stadtrat Dr. Meyer gewandt, bedürfe es keiner neuer Gutachten. Im Hinblick auf den Standort könne man sich keinen bessern wünschen. Die Nähe zum Park, zur Stadt und zu den Haltestellen des ÖPNV sprechen für sich. Einer Zustimmung spreche nach Beratung im Gestaltungsbeirat und nochmaliger Vorlage im Planungsausschuss nichts entgegen.

Die Kritik des Gestaltungsbeirates sei nach Worten von Stadtrat Werner nachvollziehbar. Vom Grundsatz her sei dies ein idealer Standort für dieses Vorhaben. Wenn

nun beklagt werde, dass man mit diesem Grundstück vielleicht auch einen schulischen Bedarf befriedigen könne, erinnert Stadtrat Werner an die Möglichkeit des Stadtrates in seiner letzten Amtsperiode, dieses Grundstück zu erwerben. Er betont, dass die, die heute vorschlagen, dem Grundstück eine andere Verwendung zuzuschreiben, den damaligen Kauf abgelehnt haben. Wenn der Kauf damals umgesetzt worden wäre, dann wäre die Stadt im Besitz dessen und hätte alle Freiheiten und unmittelbare Einflussnahme auf die Gestaltung des Gebäudes. Dieser Chance habe man die Stadt damals beraubt. Er spreche denen die jetzt meinen, man müsse eine andere Nutzung finden das Recht ab, dies zu fordern.

So viele fehlende Pflegeplätze seien wahrlich düstere Aussichten für die Zukunft, so Stadträtin Leininger. Die Diskussion um das Projekt zeige aber auch, dass man überall wo in der Stadt gebaut werden solle, mit einem Interessenskonflikt zu tun habe. Es gebe kaum noch Flächen. Stadträtin Leininger bemängelt, dass sich der Gestaltungsbeirat mit diesem Projekt ohne vorherige Kenntnisnahme des Stadtrates damit befasst habe. Verwunderlich sei auch, dass bis dato der Aspekt der Ökologie hier noch nicht betrachtet worden sei. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten diesen Ort aus städtebaulicher und auch aus ökologischen Gründen, für ein solches Projekt in dieser Größenordnung, nicht für geeignet. Ein solches Projekt können nicht einfach runtergerechnet werden, bis es so klein ist, dass es am Rand des Glacis passe. Insofern finde sie schon, dass auch die Stellungnahme des Klimainstitutes in dieser Debatte eine Rolle spiele. Wie jetzt projiziert, sei es nicht zustimmungsfähig. Wenn der Bebauungsplan geändert werde, werde dieser für „Soziales“ und auch für ein Projekt in einer ökonomischen Größe geändert. Dies muss schon so groß sein, dass sich dies rentiere. Insofern sehe Stadträtin Leininger dies als kritisch. Es stehe außer Frage, dass mit Hochdruck nach Flächen gesucht werden müsse. Aber es bestehe auch eine Verantwortung gegenüber dem Stadtklima. Auch habe man eine Verpflichtung den Jungen gegenüber mit einer zukunftsorientierten Stadtplanung einen konsequenten Fokus eine klimaresistente Stadt zu errichten. Stadträtin Leininger sei nicht bereit dieses Projekt nur unter dem Aspekt soziales zu diskutieren und diesen für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so wichtigen Aspekt außen vor zu lassen.

Stadtrat Mißbeck pflichtet den Ausführungen von Stadtrat Dr. Schuhmann bei. Dieser Standort sei für die ältere Bevölkerung ein optimaler im Hinblick auf die Stadtnähe und dem Erholungsraum im Glacis. Den Ausführungen von Stadträtin Leininger

widerspreche er. Es stelle sich aber schon die Frage, warum der damalige Standort am alten Hallenbad gescheitert sei.

Dies lag konkret am Standort Hallenbad, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Zum Vorhaben war die Situation eine andere. Stadtplanerisch habe dies nicht gepasst, da dies an dieser Stelle viel zu wichtig geworden wäre.

Stadtrat Semle merkt an, dass der Parkplatz sowohl im Flächennutzungsplan, als auch im Bebauungsplan nicht als Baufläche ausgewiesen sei. Dies sei nur in dem von der Referentin vorgelegten Plan der Fall. Hinsichtlich dessen bittet er um Aufklärung.

Frau Preßlein-Lehle merkt vorweg an, dass das Vorhaben nicht auf der Parkplatzfläche liege. Insofern sei dies nicht relevant. Weiter verweist sie auf den ausgehängten Bebauungsplan, wo dieser Parkplatz als Baufläche ausgewiesen sei.

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE spricht sich stark gegen die Wertifizierung ??? aus. Auch sei man dagegen, dass die finanzschwachen Mitbürger an den Stadtrand verdrängt werden. Genauso seien sie dagegen, dass die älteren Mitbürger an den Stadtrand verdrängt werden. Stadtrat Pauling glaube, dass der Stadtrand eine hohe Lebensqualität im Alter zu bieten habe. Das dem ganzen aus Klimasicht Rechnung an dieser Stelle getragen werde, finde er selbstverständlich. Er hoffe, dass sich auch die Investoren über eine nachhaltige Bauweise Gedanken machen, um dem CO² Abdruck des Gebäudes zu reduzieren. Weiter hoffe Stadtrat Pauling, dass man sich das vorläufige Feedback des Gestaltungsbeirats zu Herzen nehme. Sowohl die Außengestaltung, aber auch vor allem die Innengestaltung. Im Hinblick auf den Mehrwert für die älteren Menschen hoffe er, dass in Abwägung der Gewinne, das allgemeine Potential im Sinne der Rentner zu nutzen.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf die allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung des ökologischen Aspektes. Eine solche Abwägung funktioniere aber im Hinblick auf die Dauer einer neuen Standortsuche nicht immer. Irgendwann müsse eine Entscheidung getroffen werden. Bei diesem Standort handelt es sich um keinen Eingriff in den bestehenden Grünring. Es könne schon über weitere Standorte diskutiert werden, es müsse aber auch bedacht werden, dass Seniorenplätze benötigt werden.

Stadträtin Leininger habe insofern Recht, dass es sich um keine soziale Frage handelt, so die Stadtbaurätin. Es handelt sich zunächst um eine Baurechtsfrage, und unbestritten bestehe Baurecht. Wenn dort ein Gerichtsgebäude mit diesen Außenmaßen errichtet werden würde, wäre keine Befreiung des Bebauungsplanes erforderlich und das Maß der baulichen Nutzung bestimmt sich allein durch die umgebende Bebauung. Ein Veto sei im Hinblick auf den Riegel in durchgehender Höhe eingelegt worden, da sich dieser nicht einfüge. Die Baumasse könne allerdings nicht abgelehnt werden. Eine Zustimmung des Stadtrats müsse aufgrund der Befreiung von der Art der baulichen Nutzung erfolgen, die Bebaubarkeit des Grundstücks stehe außer Frage.

Das Argument von Stadtrat Schülter die Ziffer zwei betreffend, sei für Stadtrat Achhammer nicht nachvollziehbar. Genau hier sei aufgeführt, dass noch Abstimmungsbedarf gegeben und keine Baugenehmigung erteilt werden könne. Dies sei genau der Punkt, zu dem jetzt alle stehen. An Stadtrat Böttcher gewandt gehöre das Grundstück nicht der Stadt, sondern einem Investor. Insofern sei dies dessen Sache, was er dort baue. An Stadtrat Werner gewandt sei das Grundstücks nur auf Erbpacht und zu teuer vom Landkreis Eichstätt zur Verfügung gestanden. Stadtrat Achhammer betont nochmals, dass Erbpacht nicht in Frage gekommen sei.

An Stadtrat Achhammer gewandt teilt Stadtrat Werner mit, dass diese Aussage nicht ganz richtig sei. In dieser Sitzung sei es noch gar nicht um den Preis des Grundstücks gegangen. Natürlich habe der Landkreis Eichstätt gewisse Vorstellungen gehabt. Die SPD-Stadtratsfraktion wollte, dass die Stadt ein Angebot abgegeben hätte. Somit hätte man einen angemessenen Preis für die Stadt festlegen können. Dies sei damals aber grundsätzlich abgelehnt worden. Dies war nach Worten von Stadtrat Werner unabhängig vom Preis für das Grundstück ein großer Fehler. Wenn Ingolstadt so ein Filetgrundstück zur eigenen Verfügung gehabt hätte, hätte man die Bebauung selbst in der Hand.

Die Tatsache sei, dass hier, neu, eine soziale Nutzung vorgeschlagen werde, so Bürgermeisterin Kleine. Diese schließe die Bebauung nicht aus, mache aber die Diskussion über eine sensible Bebauung an diesem sehr grünen Standort doch etwas schwieriger. Man habe hier in der Diskussion schon deutlich Hemmungen, für eine soziale Einrichtung nochmals darüber nachzudenken, was an dieser Stelle ökologisch eigentlich geboten sei, da es sich um eine soziale Nutzung handelt. Es solle daher daran gearbeitet werden, wie man diese Anforderungen an das Klima und das

Glacis besser erfüllen könne und z.B. von der höchsten Höhe bis hin ins Glacis eine Abstufung, bzw. einen weichen Übergang schaffe. Auch solle darüber nachgedacht werden, wie man mit der Pkw-Parkfläche direkt am Hubschrauberlandeplatz umgehe. Keinesfalls könne direkt am Glacis ein hohes Gebäude errichtet werden. Hier sei Sensibilität, bzw. ein grünes Gebäude, sowohl vom energetischen aber auch von der Anmutung gefragt, damit nicht zuletzt für die Seniorinnen und Senioren ein schönes Umfeld geschaffen werden könne. Nur dies passe in die heutige Zeit, dass ein Haus für die ältere Generation in Ingolstadt so gebaut werde, dass auch die Zukunft der Jungen mitdenke.

Zum Thema Vergangenheitsbewältigung fragt Stadträtin Klein nach, ob dies in der öffentlichen Sitzung diskutiert werden könne.

Stadtrat Werner betont, dass er nichts mache was der Gemeindeordnung widerspreche. Diese schreibe sogar vor, wenn der Grund für die Nichtöffentlichkeit weg falle, müsse der Beschluss veröffentlicht werden. Das dieser weggefallen sei, liege auf der Hand.

Nach Worten von Stadträtin Klein war es damals so, dass es sich um ein Erbpachtangebot gehandelt habe und nicht um ein Eigentum am Grundstück. Dies sei deshalb erheblich, weil man dann nicht an den Wertsteigerungen des Grundstücks partizipiert, sondern lediglich ein Erbbaurecht besitze. Dies bedeute, dass man Eigentümer des Gebäudes aber nicht des Grundstücks sei. Alleine dies sei schon ein Faktor, ob es sich für einen Interessenten lohne oder nicht. Weiter widerspreche sie Stadtrat Werner, denn in der Vorlage seien schon sehr konkrete Konditionen genannt gewesen. Es sei damals schon klar gewesen, dass die Konditionen unter den Vorstellungen des Grundstückseigentümers zurückbleiben werden, zudem das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt schon damals so niedrig gewesen sei. Dies seien Überlegungen der Rentabilität gerade für öffentliche Hand. Ob ein Erbbaurechtsvertrag zu diesen Konditionen, tatsächlich lohnenswert sei, sei im Stadtrat negativ ausgegangen. Man müsse hier schon bei der Wahrheit bleiben, so Stadträtin Kleine. Jetzt den Eindruck zu vermitteln, die Stadt hätte hier eine Chance nicht ergriffen, welche auf dem Präsentierteller lag, sei nicht korrekt.

Es sei die Rede davon, dass die Abstandsflächenübernahmen vom Freistaat Bayern auf den jetzigen Parkflächen des Landgerichts schriftlich erfolgen. Stadträtin Klein fragt nach, ob hier noch eine dingliche Absicherung erfolge. In der Vorlage werde

dies nur schriftlich gesichert. Weiter fragt sie nach ob die Möglichkeit im Rahmen der Baugenehmigung gegeben sei, auf Dinge wie die Dachbegrünung hinzuwirken.

Das Problem der dinglichen Sicherung der Abstandsflächen sei seit vielen Jahrzehnten in der bayerischen Bauordnung nicht mehr vorgesehen, so Frau Benner-Hierlmeier. Dies müsse nur gegenüber der Behörde in deren Abstandsflächenübernahme erklärt werden.

Stadtrat Böttcher betont, dass der Investor eine Nutzungsänderung brauche, denn ohne diese kann er nichts machen.

Dies sei Gegenstand der Ziffer eins des Antrags, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass es sich hier um einen einfachen Bebauungsplan handelt, welcher die Art der Nutzung festsetzte. Dachbegrünungen oder sonstige gestalterische Vorgaben regle dieser Bebauungsplan nicht. Man sei heute noch nicht so weit, um über alle Details des Bauvorhabens zu sprechen. Für die beiden Investoren sei ein positives Signal aus dem Stadtrat wichtig.

Stadtrat Pauling fragt nach ob es möglich sei, diese Zustimmung abhängig von einem städtebaulichen Vertrag zu machen.

Dieses Projekt könne konkret verhindert werden, wenn dieser Nutzungsänderung nicht zugestimmt werde. Somit gebe es keine Möglichkeit für eine soziale Nutzung, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Eine Bebauung könne nicht verhindert werden, weil die Gemeinbedarfsbebauung hier festgeschrieben sei.

Die Frage sei, ob der Beschlussvorschlag eins zur Nutzungsänderung zu früh komme. Nach Meinung von Bürgermeisterin Kleine sollten erst genauere Entwurfsplanungen betrachtet werden. Wenn nicht ersichtlich sei, ob es ein gutes und nachhaltiges Gebäude werde, sei eine Zustimmung der Nutzungsänderung fraglich.

Der Wunsch nach guter Architektur und Nachhaltigkeit sei nachvollziehbar. Frau Preßlein-Lehle merkt aber an, dass Baurecht auch gewisse Grenzen habe. Sie regt an den beiden Investoren das Wort zu erteilen, damit diese den Zeitdruck im Hinblick auf die Abstimmung erläutern können.

Herr Fischer-Stabauer informiert, dass sein Bruder und er sich der Sensibilität des Grundstücks bewusst seien. Insofern haben sie die alten Gebäude ertüchtigt und nicht abgerissen. Auch aus persönlichen Gründen treibe sie das Thema Altersheim schon lange um. Die meisten Altenheime seien in nicht sehr schönen Lagen. Deswegen schlagen sie dieses Grundstück vor, da dies eine optimale Lage in Park- und Stadtzentrumsnähe für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes sei. Weiter verweist Herr Fischer-Stabauer auf die inhaltlich konstruktiven Gespräche mit der Stadtbaurätin und Frau Wittmann-Brand. Was die Gestaltung anbelange, könne der Stadtrat sicher sein, dass seitens der Stadtverwaltung her keine Zugeständnisse gemacht worden seien. Hier sei man auf sehr harte Fronten gestoßen. Aufgrund der klimatischen Bedingungen haben sie sich dazu entschlossen, die Bebauung zu ändern. Zum Thema Investor sei sehr früh der Wunsch an sie herangetragen worden, einen öffentlichen Betreiber zu nehmen. Dies habe man so umgesetzt. Man sei in viele Aspekte sehr extrem eingedrungen, so Herr Fischer-Stabauer. Weiter erläutert er den Zeitdruck der heutigen Entscheidung. Der Freistaat Bayern fördere ein Programm für Pflegeheime in Zentrumslage. Bis in zwei Monaten müsse der Antrag eingereicht werden. Wenn dies bis dato nicht erfolgen könne, sei das Projekt nicht mehr wirtschaftlich. Dies bedeute, dass sich dieses Vorhaben sonst als schwierig darstelle. Im Hinblick auf die Fassade verweist er auf das Thema Urban Gardening. Er freue sich über eine positive Zustimmung.

Gegen 3 Stimmen (Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Böttcher):
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 3 . Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Zustimmungsverfahrens Neubau eines Digitalbaus für die TH Ingolstadt, Fl. Nr. 3096/24, Gemarkung Ingolstadt.
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0045/22**

Antrag:

Für den Neubau des Digitalzentrums zur Erweiterung der Hochschulnutzung für die THI, Fl. Nr. 3096/24, Gemarkung Ingolstadt, wird eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan 213 A „Hochschulerweiterung“ erteilt.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf eine gerade erfolgte Pressemitteilung. Er verliest diese: „Verlässt die Audi-Akademie das Gießereigelände? Wie am Rande der IG Metall Jahrespressekonferenz zu hören war, bestehen bei Audi Pläne das komplette Aus- und Weiterbildungswesen an einem Ort dem Bildungscampus zusammenzuführen.“

Insofern stelle sich die Frage, ob sich dadurch andere Raumkapazitäten an dieser Stelle ergeben. Hinzu komme, dass dieser geplante Digitalbau das Gießereigelände insgesamt noch weiter abschließe. Er stimme der Meinung der Medien zu, dass es sich um ein Areal mit einer sehr dichten Bebauung handelt. Der ursprünglichen Idee, sehr viele Freiräume für den Aufenthalt im Freien, werde wieder ein Stückchen weggenommen. Von daher bittet Stadtrat Dr. Meyer aufgrund des Presseberichts den Wahrheitsgehalt zu verifizieren und Synergieeffekte zu prüfen. Wenn die Meldung korrekt sei, würden erhebliche Kapazitäten frei werden.

Wenn dies wirklich zutrefte so Oberbürgermeister Dr. Scharpf, sei es kein Nachteil für die THI, denn diese habe immer Entwicklungsbedarf an dieser Stelle. Wenn der Campus dort realisiert werden könne, sei dies nur positiv. Er gehe davon aus, dass die THI hier schon Interesse zur Expansion bekundet habe. Da diese eine Erweiterungsfläche für den Digitalbau benötige, sei dies Abzuwarten, keine Option für die THI.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass in den Planunterlagen der Vorlage ersichtlich sei, dass seitens des Freistaats die Planungen bereits laufen. Das Architekturbüro sei nach einem VGV-Verfahren bereits beauftragt. Die Haushaltsunterlagen für die Bewilligung des Baus, werden seitens des Freistaats vorbereitet. Die Stadtbaurätin informiert, dass Baurecht für dieses Grundstück bestehe und der Freistaat nach der bayerischen Bauordnung keine Baugenehmigung von der Stadt Ingolstadt, da er selbst fachkundiges Personal habe, benötige. Der Freistaat brauche nur die Zustimmung des Ingolstädter Stadtrates, da vom Bauraum abgewichen werde. Es bestehe eine gewisse Eilbedürftigkeit über diese Entscheidung. Frau Preßlein-Lehle gehe davon aus, wenn der Freistaat Bayern sehe, dass andere Möglichkeiten vorhanden seien, er dann diesen Bau nicht benötige. Aber dies mit der isolierten Befreiung vom Bebauungsplan zurückzustellen und den Freistaat zu zwingen die Planung aufzugeben, halte sie für nicht zielführend.

Damit die THI mit Ausweitungen erfüllt sei, bleibe nichts anderes als eine Zustimmung übrig, so Stadtrat Mißbeck. Er bemängelt aber, dass der Gedanke an einem

Studentencampus mit der Vielzahl von Gebäuden, in dieser Anordnung, verloren gehe. Stadtrat Mißbeck glaube nicht dadurch ein lebenswertes Leben für die Studenten während ihrer Studienzeit zu erhalten.

Der Rahmenplan aus dem Jahr 2010 sei die Grundlage für die Bebauung, so Stadtrat Achhammer. Es sei nichts Neues, dass so dicht bebaut werde. Er sehe es wie die Stadtbaurätin, es werde nicht entschieden ob weiter gebaut werde, sondern die Entscheidung gehe dahin, dass die THI weiterplanen könne. Die Pressemitteilung sei sicherlich interessant und wenn die THI bzw. der Freistaat sehe, dass dies nicht benötigt werde, werden diese das in die Wege leiten. Dem heute vorliegenden Beschluss sollte zugestimmt werden, damit die THI die Planungen fortführen könne.

Alle seien sehr froh über das starke Wachstum der Ingolstädter Universität und des Universitätsstandorts. Nach Worten von Stadtrat Dr. Meyer sei es nicht seine Absicht hier Steine in den Weg zu legen. Aber er merkt an, klaustrophobisch dürfe man als Student nicht werden. Seine Bitte sei den Freistaat über die in den Medien erfolgte Info hinzuweisen.

Im Ergebnis würde es absolut Sinn machen, wenn die Audi Akademie auf ihrem Betriebsgelände zentralisiert werde. So komme man auf dem Gelände weg vom „Gemischtwarenladen“ und gehe zu einer einheitlichen Nutzung. Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht sich für die weiteren Planungen der THI aus.

Gegen die Stimme von Stadtrat Mißbeck:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 4 . **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "V" zwischen Münzbergstraße, Egelseestraße, Am Münzbergtor und Preysingstraße (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0012/22**

Antrag:

1. Der Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen im zukünftigen Sanierungsgebiet V gemäß § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und der sich daraus ergebenden Abgrenzung des Sanierungsgebietes

zugestimmt.

2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes V wird entsprechend dem u. g. Entwurf zu dieser Vorlage beschlossen.
3. Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist bis zum 31.12.2036 festgelegt.

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „V“

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im Bereich des Untersuchungsgebietes liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor.
Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.
Das insgesamt ca. 1,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet V“.
2. Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt:
Fl.Nrn: Teilfläche aus 561, 573, 573/2, 573/3, 573/5, 573/6, 573/8, 573/10, 573/11, 573/16, 573/17, 573/18, Teilfläche aus 577/2, 580/3, 581, 581/2, 581/3, 583, 584, 585, 586, 586/2, 586/3, 587, 587/1, 588, 589, 589/1, 590, 592, 592/3, 592/4, 592/5, 593, 593/1, 594, 594/2, 595, 595/3, 596, 597, 598, 598/2, 599, Teilfläche aus 608/1, 616, Teilfläche aus 3098/10
3. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.
4. Der räumliche Umgriff des Sanierungsgebiets ist in einem Lageplan dargestellt, der im Stadtplanungsamt der Stadt eingesehen werden kann.

§ 2 Vereinfachtes Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB) ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtrat Pauling verweist auf die Fläche zur Aufwertung. Er merkt an, dass hier keine richtigen Abstellplätze vorhanden seien und insofern der ganze Bereich mit Fahrrädern zugeparkt sei. Weiter verweist er darauf, dass auch die „gelben Säcke“ dort abgestellt werden. Wenn dort eine Aufwertung erfolgen soll regt er an, sowohl die Müll- als auch die Fahrradabstellplätze mit zu bedenken.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

5 . Ausbau der B16

Beratend

5.1 . Stellungnahme zum geplanten Ausbau der B16 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0023/22

Antrag:

1. Den Vollausbau der Anschlussstelle Manching der A9 erachtet die Stadt Ingolstadt hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als wichtigste Maßnahme.
2. Dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung wird grundsätzlich zugestimmt, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.
3. In Abwägung aller Belange soll für die Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld / Ingopark die bestandsorientierte Variante weiterverfolgt werden und nicht die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes Ingolstadt. Ein Verlust von Gewerbeflächen der IFG soll im Rahmen der Entwurfsplanung minimiert werden.
4. Die Staatlichen Behörden werden aufgefordert, im Bürgerinteresse möglichst rasch Immissionsschutzberechnungen durchzuführen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0026/22.

5.2 . Überplanung des Ausbaus der B16

Beschließend

Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion vom 25.11.2021

Vorlage: V1091/21

Antrag:

der Stadtrat wolle beschließen:

1. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird ersucht im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bewertung des Bundesverkehrswegeplanes den Bedarf des vierspurigen Ausbaus der B16 auf Ingolstädter Grund nochmals zu überprüfen.
2. Für den Ingolstädter Süden wird ein umfassendes Verkehrsstrukturgutachten als Grundlage eines Mobilitätskonzeptes, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit des Ausbaus der B16, schnellstmöglich erstellt und in die Planungen einbezogen.

Begründung:

Die Vorstellung des staatlichen Bauamtes, in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.11.2021, haben auch für die B16 auf Ingolstädter Flur den Bedarf für einen vierspurigen Ausbau angenommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir diese Notwendigkeit nicht, da der Ausbau auf Ingolstädter Flur bereits 3-spurig ist.

Die Verkehrszahlen, auf denen die derzeit vorliegende Bedarfsanalyse beruht stammen aus den Jahren 2015 bzw. 2010.

Dass die B16 eine wichtige Ost-West-Verbindung für die Region 10 darstellt, ist unbestritten. Auch etwaige Defizite im bisherigen Ausbau sind im Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen und neu zu überplanen. Darüber hinaus ist die Bundesstraße zusammen mit dem dazugehörigen Straßennetz eine wichtige Verknüpfung zwischen der Stadt Ingolstadt und den angrenzenden Landkreisen, aber auch unter den betroffenen Gemeinden und auch im Stadtgebiet von Ingolstadt.

All diese Interessen sind für die weitere Überplanung zu bewerten.

Aktuell vermissen wir eine adäquate Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Anrainer in Landwirtschaft, Gewerbeansiedlungen und Wohnvierteln (Erschließung, Lärmemission, Lärmschutz), sowie eine Nachhaltigkeitsbetrachtung, insbesondere der Flächenversiegelung.

Für die Interessenabwägung ist ein Verkehrsstrukturgutachten zu erstellen, aus dem sich die Bewertung der notwendigen Bedarfe ergibt.

Die momentane Weichenstellung des staatlichen Bauamtes beschränkt sich auf den motorisierten Transport- und Individualverkehr. Im Jahr 2021 ist weder diese Beschränkung noch der Abriss von funktionstüchtigen Brückenbauwerken zeitgemäß.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0026/22.

Beschließend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0025/22**

Antrag:

Der Antrag, für den Ingolstädter Süden kurzfristig ein umfassendes Verkehrsstrukturgutachten als Grundlage eines Mobilitätskonzeptes zu erstellen, wird abgelehnt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0026/22.

5.3 . Ausbau der B16 mit Bürgern gestalten

Beschließend

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 01.12.2021
Vorlage: V1117/21**

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stellt fest:
 - a. Intakte Lieferketten und leistungsfähige, sichere Verkehrsachsen sind für die Wirtschaft, für Arbeitsplätze und Wohlstand in der Region von hohem Wert.
 - b. Eine gute Zusammenarbeit der Stadt Ingolstadt und der drei Landkreise in Mobilitätsfragen ist nur möglich, wenn wir als Stadt auch die Interessen der anderen Gebietskörperschaften anerkennen.
 - c. Für die Ausbauplanungen der Bundesstraße B16 müssen durch das staatliche Bauamt Ingolstadt faktenbasierte Erhebungen über die Verkehrsbelastung des Streckenabschnitts südlich von Ingolstadt aktualisiert werden.
 - d. Die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner im Süden Ingolstadts sind transparent zu machen und müssen in die weiteren Planungen einfließen.
 - e. Die verkehrlichen Auswirkungen der Ausbauplanung auf die südlichen Stadtteile müssen genau und kritisch betrachtet werden. Allerdings kann die allgemeine Verkehrssituation im Ingolstädter Süden nicht mit der B16 als überregionaler Verkehrsachse vermengt werden. Ein Verkehrsstrukturgutachten für den gesamten Ingolstädter Süden als Basis für die Ausbauplanungen der B16 ist nicht zielführend.
 - f. Der Flächenverbrauch der vorgestellten Straßenplanungen des staatlichen Bauamtes ist zu minimieren, ggf. auch mit Abweichungen von Regelwerken, sofern die Verkehrssicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur daher:
 - a. das Verkehrsaufkommen der B16 auf Ingolstädter Grund (Verkehrsstärke und Schwerverkehrsanteil) nach dem Ende pandemiebedingter Lockdowns erneut zu untersuchen und
 - b. die durch die Ausbauplanungen zu erwartende zusätzliche Verkehrsbelastung in Zufahrtsstraßen benachbarter Ortsteile genau zu betrachten (insbes. Oberstimmer Straße, Karlskroner Straße).

3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bittet das Staatliche Bauamt Ingolstadt, die Umsetzung der Knotenpunktvariante an der bestandsorientierten Anschlussstelle IngoPark (Abschnitt 7) nochmals in folgenden Varianten und mit diesen Maßgaben zu prüfen:
 - a. Verschiebung der südlichen Abfahrt zum IngoPark östlich der Brücke an der Oberstimmer Straße und noch westlich des Großparkplatzes ODER
 - b. Verschiebung der südlichen Ab- und Auffahrt (IngoPark) in Richtung Leilachsee, um die Beeinträchtigung der bestehenden Gewerbefläche (Großparkplatz und nordöstlich angrenzendes Grundstück) zu minimieren.
 - c. Flächenschonende Trassenführung bei der nördlichen Ab- und Auffahrt zwischen Karlskroner Straße und IngoPark entlang bestehender Fahrwege.
 - d. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den gesamten Planungsabschnitt, mindestens aber für den Bereich zwischen Hagau und Zuchering, wird zur Lärminderung und aus Umweltschutzgründen geprüft.

Begründung:

In den vergangenen Jahren war eine deutliche Zunahme der Verkehrsbelastung auf der B16 feststellbar. Die Bundesstraße ist als leistungsstarke Achse zwischen Nordost- und Südwestbayern für die Menschen und die Betriebe in Bayern und in unserer Region unverzichtbar. Gerade in den letzten Monaten ist deutlich geworden, welche große Bedeutung intakte Lieferketten für die Wirtschaft haben. Abgerissene Lieferketten schwächen die Wettbewerbsfähigkeit; Produktionsausfälle oder -minderungen treffen am Ende immer die Beschäftigten. Aber auch für den Arbeitsweg und die allgemeine individuelle Mobilität ist die B16 von hohem Wert.

Für uns als Antragsteller steht fest: Die Menschen und die Wirtschaft brauchen eine leistungsfähige Infrastruktur. Dazu gehört die Straße. Eine Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs auf die Schiene ist grundsätzlich erstrebenswert, aber nicht überall möglich. Der Ausbau bestehender Straßen ist überdies ökologisch und ökonomisch sinnvoller als die Verlegung neuer Trassen. Konkret trägt der Ausbau der B16 zur Verkehrssicherheit bei und verringert die Staugefahr, was angrenzende Siedlungsgebiete vom Ausweichverkehr entlastet. Eine allgemeine Verringerung des Verkehrsaufkommens ist nicht zu erwarten; vielmehr werden auch emissionsarme und -freie Fahrzeuge künftig weiter auf Straßen fahren.

Gleichwohl bringt ein Straßenausbau immer auch Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner mit sich. Es gilt daher, diese so weit als möglich zu reduzieren. Wir unterstützen die Forderung der Bevölkerung vor Ort, mit einer aktualisierten Analyse des Verkehrsaufkommens die Notwendigkeit des Ausbaus

transparent zu machen. Diese Verkehrszählungen sollen auch Prognosen zu den Auswirkungen auf Straßen in Siedlungsbereichen enthalten.

Zudem teilen wir das Unverständnis über den aktuell geplanten Entfall der unmittelbaren Anschlussstelle IngoPark. Die Knotenpunktvariante, die sich am aktuellen Bestand orientiert, sollte beidseitig nochmals mit der Maßgabe geprüft werden, Natur- und Gewerbeflächen so wenig wie möglich zu zerschneiden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0026/22.

Beschließend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0026/22**

Antrag:

Die Detailvorschläge zur Gestaltung der bestandsorientierten Anschlussstelle Weiherfeld/Ingopark der B16 werden zum Staatlichen Bauamt zur Prüfung weitergegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung V0023/22, der Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion V1091/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0025/22, der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V1117/21 und der Antrag der Verwaltung V0026/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf einen Fehler im Text. Sie teilt mit, dass es sich bei dem Stadtratsbeschluss zum Ausbau der B 16 um das Jahr 2016 und nicht das Jahr 2014 handelt. Weiter verweist sie auf Nachfragen zum Thema unter Punkt drei. Sie geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die vorgesehenen Gewerbeflächen und verweist auf die Problematik des östlichen Anschlusses bei der bestandsorientierten Variante. Der Stadtrat habe für dies Fläche ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Wenn dieser Anschluss genau an dieser Stelle zum Tragen käme, d. h. die Einfahrt von Richtung Westen und die Ausfahrt Richtung Osten, dann wäre dieser Teil des Bebauungsplanes sehr schwierig zu erschließen. Insofern sei der Wunsch in der Gesamtabwägung aller Belange seitens der Verwaltung, dass die bestandsorientierte Lösung weiterverfolgt werde. Allerdings müsse dann die Lage des Anschlusses noch optimiert, sodass diese Fläche auch noch vernünftig erschlossen werden könne.

Stadtrat Wöhrl spricht sich positiv für die fundierte Stellungnahme der Verwaltung aus und sichert die Zustimmung der CSU-Stadtratsfraktion zu. Insbesondere verweist er auf den Ausbau ohne Standstreifen. Das Windener Problem sei mit dieser Rampenlösung ziemlich geklärt. Auch sei klar, dass die Zufahrt zum Weiherfeld im Hinblick auf die Abfahrt beim IFG-Grundstück verändert werden müsse. Er bemängelt, dass man als Landwirt hier ein besonderes Augenmerk darauflegen müsse, was bei anderen aber nicht gegeben sei. Auch zeigt er sich erfreut, dass sich der Stadtrat gegen die weite Lösung im Hinblick auf die Karlskroner Straße ausspreche. Bezüglich

der Frösche könne auch eine Lösung gefunden werden, welche die Natur nicht beeinflusse, so dass nicht direkt in das Gewässer gebaut werde. Wichtig sei auch beim nächsten Vorhaben die Umgehung Unsernherrn im Auge zu behalten. Durch diese bestandsorientierte Zufahrt solle es eine Entlastung der B 13 und auch für die Bürger von Manching und Oberstimm geben. Nicht gut sei, wenn der Verkehr über die Max-Immelmann-Kaserne laufe. Stadtrat Wöhrl hofft, dass das staatliche Bauamt die Anregungen des Stadtrates umsetze.

Die FW-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu und begrüße den Ausbau der B13 bis zur Autobahn vorrangig, bzw. als ersten Bauabschnitt zu behandeln, so Stadtrat Böttcher. Dadurch sei ersichtlich, ob von anderen Dingen abgesehen werden könne.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf handelt es sich hier um den vorrangigen Abschnitt.

Stadtrat Pauling gibt zu Protokoll, dass er dieses Vorhaben für einen absoluten Wahnsinn halte und dies sich keineswegs mit den Zukunftsherausforderungen decke. Hier werde nach seiner Einschätzung eine Milliarde Euro in den Straßenbau investiert. Das Ziel dieser Maßnahme sei nicht die Verbesserung der Verkehrssituation in Ingolstadt. Dies tangiere aber die Verkehrssituation und auch die zukünftigen Klimaschutzbestrebungen. Er bemängelt den vierspurigen Ausbau und den parallelen Verlauf einer einspurigen Zugstrecke. Nach seinen Worten sei dies schon fraglich, wie so die Umsetzung der Klimaziele erfolgen könne. Insofern regt eine Rückfrage im Bundesverkehrsministerium an, wie dies mit der Klimastrategie übereinstimmen und das Modal Split so umgesetzt werden könne. Seines Erachtens seien dies „Sargnägel“ für die nachfolgenden Generationen. Stadtrat Pauling merkt an, dass viel mehr auf die Schienen verlegt werden könne. Für die Stadt sei es sinnvoller das Bahngleis neben der B 16 zu finanzieren, als eine Milliarde Euro in den Straßenbau zu stecken.

Hier handelt es sich um den Bundesverkehrswegeplan, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Grundsätzlich solle eine Optimierung an dieser Strecke stattfinden. Allerdings nicht in der geplanten Breite. Dabei verweist er auf den Ausbau im Norden, welcher auch nicht so breit sei.

Da die Beschlussvorlage in vier Punkte aufgeteilt sei, könne man schwer zu diesem Antrag ja oder nein sagen, so Stadtrat Semle. Er spricht sich für den Ausbau der Anschlussstelle Manching aus. Grundsätzlich stelle er aber einen vierspurigen Ausbau in Frage. Die Begründung im Bundesverkehrswegeplan sei nicht überzeugend. Zu Punkt zwei der Beschlussvorlage solle die Notwendigkeit nochmals mehr begründet werden. Er stimmt Stadtrat Pauling zu, da im Hinblick auf die veränderten gesellschaftlichen Planungen und Bedarfe dies einer dringenden Prüfung bedürfe. Stadtrat Semle halte es hier im Ausschuss für schwierig eine grundsätzliche positive Stellungnahme abzugeben, wenn dies nicht mit dem Umweltschutz und der CO2 Reduzierung kompatibel sei. Weiter verweist er auf den Pendlerverkehr welcher viele Staus verursache. Gerade dieser solle in der Region durch andere Verkehrsmittel transportiert werden. Die Abfahrt beim Gewerbegebiet am Weiherfeld solle im Bestand bleiben. Die Diskussion hinsichtlich des Teichs sei seines Erachtens noch nicht zu Ende. Seine Fraktion halte es auch für möglich dort nicht zu bauen. Insgesamt bezweifle die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Ausbau und lehne insofern diesen Antrag ab.

Nach Worten von Stadtrat Dr. Meyer seien die Visionen einer Verkehrswende und die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schienen Visionen. Weiter verweist er auf den gesellschaftlichen Stimmungswandel und die steigenden Zulassungszahlen für Hybride und vollelektrische Fahrzeuge. Die Zukunft des Individualverkehrs sei nicht

die Eindämmung, sondern die geänderte Antriebsart. Auch die Prognosen und Analysen im Hinblick auf den Güterverkehr zeigen einen Anstieg in den nächsten Jahren. Die Schiene können keinen relevanten Teil der Frachtladung abnehmen. Dies gelte natürlich auch gerade auf Strecken entlang der Bundesstraße. Ein Gegeneinander von Schiene und Auto sei nicht sinnvoll. Es brauche eine Zielverfolgung, dass die Dekarbonisierung über den Wandel bei den Antriebsarten vollzogen und nicht der Verkehr dadurch zurückgedrängt werde. Damit schade man der Wirtschaft und auch den Menschen, welche mobil sein wollen. Hier gehe es um Arbeitsplätze und

Zukunftsentwicklungen und die Konsequenz aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer sei ein Ausbau vor Ort mit Maß und Ziel. Weiter verweist er auf den Antrag seiner Gruppe, welcher sich im Verwaltungsantrag größtenteils widerspiegle. Darüber zeigt er sich erfreut. Es bedürfe einer aktuellen Verkehrsprognose nach Corona, welche veränderte Verkehrsströme aufzeige. Da eine Tempobegrenzung bereits eine Entlastung darstelle, regt er eine intensive Prüfung an. Die südliche Ausfahrt solle die IFG Flächen nicht tangieren. Hinsichtlich dessen bekenne er sich zur bestandsorientierten Variante. Das Ziel müsse die Eindämmung des Regelquerschnitts sein. Ein weiteres Anliegen sei, der Verzicht auf den Standstreifen. Dies sei nach seinen Worten alles in der Verwaltungsvorlage abgebildet und insofern könne hier mitgegangen werden.

An Stadtrat Semle gewandt merkt Frau Preßlein-Lehle an, dass die Problematik die Planung sei, die Stadt Ingolstadt aber nicht der Bauherr ist. Da der vorgelegte Beschluss in vier Teile aufgeteilt sei, bittet sie um getrennte Abstimmung. Sie könne verstehen, dass der Punkt zwei abgelehnt werde. Bei Ablehnung des Punktes drei stimme man aber für die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes.

Hier müssen Zeichen gesetzt und ein klarer Beschluss gegen die Vorzugsvarianten und für den bestandsnahen Ausbau gefasst werden, Stadtrat Wöhrl. Es sei klar, dass dies nicht Sache der Stadt Ingolstadt sei, aber eine Beeinflussung sei nur in dem frühen Stadium möglich.

Nicht alles an Bedarf müsse auch erfüllt werden, so Stadtrat Pauling. Über eine Einflussnahme auf Bundesebene zeigt er sich erfreut.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die Fläche südlich der B16 westlich des Gewerbegebietes. Insbesondere verweist er hierzu auf den Wildschutz. Er regt eine Aufwertung dessen an dieser Stelle an, da durch den Ausbau noch größere Gefahren für den Verkehr entstehen. Insofern bittet er um Prüfung zum Bau eines Wildzauns.

Diese Anregung nehme Bürgermeisterin Kleine gerne mit. Zum Thema Naturschutz verweist sie auf die Ausführungen der Vorlage, dass aus Sicht der Naturschutzbehörde der Eingriff in das Gewässer als naturschutzrechtlich – rechtlich als möglich beurteilt werde. Sie betone ausdrücklich, dass bei jeder Variante auf den hohen ökologischen Wert gerade in der Bestandsvariante hingewiesen werde. Bürgermeisterin Kleine verweist auch auf die Ausgleichsflächen, welche seit vielen Jahren gepflegt werden, damit man eine Artenvielfalt bekomme. Denen, die die Flächen gepflegt haben, tue dies weh, da diese jahrelange Pflegearbeit wohl nicht an anderer Stelle ausgeglichen werden könne. Das Naturschutzrecht lasse Eingriffe wie Straßen nach ganz bestimmten Regeln zu, auch wenn naturschutzfachlich eine hohe Wertigkeit in diesem Bereich festgestellt wird. Das andere Paradox sei, dass der Straßenbau und der Landschaftsverbrauch nur elektrifiziert werde, wenn auf der einen Seite auf andere Antriebe gesetzt, aber dennoch der gleiche Straßenraum und Landschaftsverbrauch beansprucht werde. Dies sei dann nicht die notwendige Mobilitätswende. Wenn der vorliegenden Verkehrs-Prognose gefolgt werde, sei man zwar elektrisch

und habe weniger CO₂, aber man versiegle und halte die Dichte aufrecht. Bürgermeisterin Kleine hoffe hier ein Stück weit auf die demnächst vorgestellte Massenverkehrsmittelstudie, welche die Potentiale aufzeige, weniger Verkehr auf den Straßen und mehr auf den Schienen zu haben.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0023/22**:

Einstimmig befürwortet:

1. Den Vollausbau der Anschlussstelle Manching der A9 erachtet die Stadt Ingolstadt hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als wichtigste Maßnahme.

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Pauling:

2. Dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung wird grundsätzlich zugestimmt, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.

Einstimmig befürwortet:

3. In Abwägung aller Belange soll für die Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld / Ingopark die bestandsorientierte Variante weiterverfolgt werden und nicht die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes Ingolstadt. Ein Verlust von Gewerbeflächen der IFG soll im Rahmen der Entwurfsplanung minimiert werden.

Einstimmig befürwortet:

4. Die Staatlichen Behörden werden aufgefordert, im Bürgerinteresse möglichst rasch Immissionsschutzberechnungen durchzuführen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0025/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der Freien Wähler **V1091/21** habe sich nach Worten von Stadtrat Böttcher erledigt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0026/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V1117/21 hat sich durch die Verwaltungsvorlage erledigt.

Kenntnisnahme

6 . Optimierung der Fahrradsituation in der Altstadt von Ingolstadt - Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann-

Herr Hoffmann informiert, dass das Baureferat in den letzten Monaten die Masterarbeit von Frau Schneider über das Thema der Optimierung der Fahrradsituation in der Altstadt von Ingolstadt betreut hat. Die daraus resultierenden Erkenntnisse möchte man nun den Ausschussmitgliedern präsentieren. Damit übergibt Herr Hoffmann das Wort an Frau Schneider.

Frau Schneider stellt anhand der Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, ihre Masterarbeit zum Thema Optimierung der Fahrradsituation in der Altstadt von Ingolstadt vor. Das Ziel der Masterarbeit sei die Förderung des Radverkehrs in der Altstadt gewesen. Die Stadt müsste sich bei diesem Thema auch die Frage stellen, wie sich die Fußgängerzone in Zukunft entwickeln sollte. Hier habe man nach Ansicht von Frau Schneider mit der geplanten Umgestaltung den ersten Schritt in die richtige Richtung getan. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Ingolstadt die Fußgängerzone auch auf weitere Straßen ausweiten, damit der öffentliche Raum an die Fußgänger und Radfahrer zurückgegeben werden könne. Hierbei käme auch die im Vortrag vorgestellte fahrradfreundlichere Alternativroute ins Spiel. Die Route hätte nicht nur das Potenzial dazu, den Radverkehr zu fördern, sondern gleichzeitig auch die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu steigern. Deshalb sollte man dieses Konzept nördlich der Fußgängerzone auch weiterverfolgen. Abschließend erklärt Frau Schneider, dass die von ihr vorgestellten Maßnahmen dazu beitragen könnten, die Mobilitätswende in Ingolstadt voranzutreiben und die Fußgängerzone attraktiver zu machen.

Herr Hoffmann wünscht sich, dass durch den Vortrag die Fantasie der Stadträte angeregt wurde, in Bezug auf das, was alles möglich sei und überlegenswert wäre. Man werde sicherlich auch ein paar Punkte mit in die Diskussion im Fahrradbeirat nehmen.

Stadtrat Dr. Schuhmann weist darauf hin, dass er seit vielen Jahren für die Möglichkeit der Befahrung der Fußgängerzone durch Fahrradfahrer kämpft. Denn es sei für ihn nicht verständlich, warum es in vielen anderen Städten funktioniere und in Ingolstadt nicht. Gerade weil die Ingolstädter Fußgängerzone eine große Breite aufweise, müsste es doch unter einer gegenseitigen Rücksichtnahme möglich sein, den Fahrradverkehr dort durchfahren zu lassen. Dankenswerterweise habe hier Frau Schneider in ihrem Vortrag die Stadt Regensburg als Beispiel genannt. Dort sei es durch den aktiven Hinweis auf die gegenseitige Rücksichtnahme gelungen, die Fußgängerzone für die Radfahrer zu öffnen. Diese Hinweiskampagne habe maßgeblich dazu beigetragen, dass die Fußgänger sich nicht in ihrem Sicherheitsbedürfnis beeinträchtigt fühlen. Wenn man nun die Ingolstädter Bürger frage, warum sie gegen eine Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer seien, laute die häufigste Antwort, dass man Angst vor Rasern und anderen Rüpeln habe. Da käme man schon öfter ins Zweifeln, ob in Ingolstadt tatsächlich so viel mehr rücksichtslose Menschen unterwegs seien, als im Vergleich zu anderen Städten. Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert bei dieser Gelegenheit auch an die mit dem Stadtrat besuchte Stadt Duisburg, in der man sich einen sogenannten Shared Space Platz angesehen hat. Dort würde es auch funktionieren, einen solchen Platz an einer Stelle mit einem hohen Verkehrsaufkommen einzurichten. Deswegen müsste man es auch in Ingolstadt versuchen, ein entsprechendes Konzept für einen gemeinschaftlich genutzten Straßenraum zu erstellen und auszuprobieren.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Böttcher erklärt Frau Schneider, dass die Onlineumfrage im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 24.12.2021 stattgefunden hat.

Stadtrat Achhammer ist der Ansicht, dass man den Mut aufbringen sollte, ein geändertes Konzept für die Fußgängerzone auszuprobieren. Was die Breite der Fußgängerzone angehe, vertrete die CSU-Stadtratsfraktion eine etwas andere Meinung als Stadtrat Dr. Schuhmann. Der Platz sei schon jetzt beengt, wenn dann auch noch Fahrradfahrer und E-Scooter dazu kämen, müsste man als Fußgänger noch mehr aufpassen, nicht umgefahren zu werden. Nichtsdestotrotz könne sich die CSU-Stadtratsfraktion eine Testphase von solch einer Maßnahme gut vorstellen.

Stadträtin Klein kann sich ihren Vorrednern nur anschließen. Die Shared Space Lösung klinge erst einmal charmant, jedoch sehe sie auch ein paar negative Punkte. Beispielsweise müsste sie als Mutter bei solch einer Lösung unentwegt auf ihre Kin-

der aufpassen, damit diese nicht unberechenbarerweise vor ein Fahrrad laufen würden. Auch denke sie an die etwas ängstlicheren Fußgänger, die sich dadurch vielleicht noch früher in der Fußgängerzone unsicher fühlten. Insgesamt würde sich dies negativ auf die Aufenthaltsqualität auswirken. Worüber sich Stadträtin Klein jedoch freue, seien die 60 Prozent der Bürger, die schon jetzt entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Stadt kämen. Hierbei handle es sich um eine sehr gute Entwicklung. Den Ansatz, gemeinsam mit den Anliegern in der Altstadt die Parksituation zu verändern und dafür Alternativen zu erarbeiten, finde sie sehr zielführend. Hier könne sie sich durchaus eine Erprobungsphase vorstellen, da diese auch die Akzeptanz solcher Projekte erhöhen könnte. Man dürfe jedoch nicht vergessen, mit den Betroffenen die Änderungen und Planungen zu kommunizieren.

Stadtrat Semle findet den Ansatz ganz gut. Jedoch sei die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung, die ganze Innenstadt könnte zu einer autoärmeren Zone werden. Zudem habe der Radverkehr innerhalb der Stadtmauern das Potenzial, noch deutlich mehr an Bedeutung zu gewinnen. In diesem Zusammenhang spreche sich auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür aus, den Blick bei der Verbesserung der Fahrradsituation nicht nur auf die Innenstadt zu werfen. Auch die weiteren Stadtbezirke hätten eine unglaubliche Chance bei der Verbesserung des Fahrradverkehrs, die man nur ergreifen müsste. Nachdem man seit Jahren an diesem Thema arbeite, schöpfe man nun unter anderem durch die Gründung des Fahrradbeirates und den in dieser Sitzung vorliegenden Anträgen neue Hoffnung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

7 . Entwicklung des Donauraums (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0027/22

Antrag:

1. Die Planung einer östlichen Donaubrücke für Fußgänger und Radfahrer wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Planungen werden fortgesetzt, die barrierefreie Zugänglichkeit des bestehenden Fußgängerstegs der Autobahnbrücke zu verbessern.

Frau Preßlein-Lehle teilt mit, dass man bei diesem fahrradfreundlichen Projekt nun an die Grenzen der Realisierbarkeit gelange. Zum Hintergrund erklärt sie, dass das Donauloop Konzept östlich der Autobahnbrücke eine Fuß- und Fahrradverbindung zwischen dem IN-Campus Gelände und dem Ortsteil Mailing/Feldkirchen vorsehe. In diesem Zusammenhang habe sich die Möglichkeit ergeben, in Kooperation mit den Stadtwerken eine neue Donauquerung in Form einer Brücke zu schaffen. Jedoch seien vor allem die naturschutzfachlichen Vorgaben derzeit so streng, dass eine Umsetzung des Projektes nicht möglich sei. Frau Preßlein-Lehle führt weiter aus, dass es zwar eine Verbindung der beiden Donau-Ufer in diesem Bereich durch den Fußgängersteg unterhalb der Autobahnbrücke gebe, diese aber durch den unangenehmen Raum und dem erschwerten Zugang wenig attraktiv sei. An letzterem Problem arbeite man bereits, indem man überlege, wie ein barrierefreier Aufgang zu dem Fußgängersteg ermöglicht werden könne. Abschließend schlägt Frau Preßlein-Lehle eine Änderung des Donauloop Konzeptes vor, da es aus ihrer Sicht derzeit keinen Sinn macht das Projekt so weiter zu verfolgen. Vielmehr müsse man nun die Planungen umstellen, damit eine andere Vorgehensweise in diesem Bereich erörtert werden könne.

Mit dieser Situation könne man nicht zufrieden sein, betont Stadträtin Leininger. Die temporäre Lösung über den Fußgängersteg sei zwar tolerierbar, aber auf Dauer nicht zielführend. Für sie sei es unbegreiflich, wie diesem wirklich nachhaltigen Projekt, mit dem man den Radverkehr großräumig fördere, naturschutzfachliche Einwände entgegenstehen können. Stadträtin Leininger schlägt vor, einen Appell an das Bundesverkehrsministerium zu richten, dieses gut durchdachte Projekt noch einmal zu überprüfen.

In diesem Fall sei es weniger das Bundesverkehrsministerium welches hier entscheide, sondern mehr die Naturschutzbehörden, erklärt Frau Preßlein-Lehle auf die Aussage von Stadträtin Leininger. Fakt sei, dass die Donau mit ihren Auwäldern im Natura 2000 Schutzgebiet liegt, welches europaweit die höchste Schutzkategorie besitzt. Deshalb werde dort jeder erhebliche Eingriff sehr sorgfältig geprüft. Es müssten sich somit auch Verwaltungsvorschriften der Umweltbehörden ändern, sodass eine differenziertere Prüfung von nachhaltigen Projekten ermöglicht werden könne. Auch

die konsultierten Experten seien basierend auf ihren Erfahrungen mit den Naturschutzbehörden zum Ergebnis gekommen, dass sich das Vorhaben derzeit aussichtslos gestalte.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass es zu einem barrierefreien Aufgang zum Fußgängersteg unterhalb der Autobahnbrücke bereits vor Jahren schon mehrere Anträge gegeben habe. Er möchte nun in Erfahrung bringen, warum diese Anträge bis heute noch nicht umgesetzt worden seien.

Stadtrat Achhammer verweist auch auf einen alten Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, indem schon damals in Bezug auf den Fußgängersteg unterhalb der Autobahnbrücke eine leichtere Auffahrt und die Verbesserung der Befahrbarkeit gefordert wurde. Er spricht sich dafür aus, dass die beiden angesprochenen Punkte schnellstmöglich umgesetzt werden sollten.

Bezüglich der beiden Redebeiträge von Stadtrat Wöhrl und Stadtrat Achhammer kann Herr Hoffmann berichten, dass man bei den geplanten Rampenbauwerken zum Fußgängersteg unter der Autobahnbrücke einen deutlichen Schritt weiter sei. Die Vereinbarungen mit den verschiedenen Grundstückseigentümern (Bund, Land, Autobahn GmbH) stünden nun kurz vor dem Abschluss. Die Verwaltung strebe eine Projektgenehmigung noch in diesem Jahr an.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass eine Fahrradbrücke in diesem innenstadtnahen Bereich höchst attraktiv für den Pendlerverkehr und die öffentliche Naherholung sei. Sorgen bereite ihm jedoch die mögliche Verhinderung einer später politischen Entscheidung zu diesem Thema, die durch den Beschluss der vorliegenden Verwaltungsvorlage herbeigeführt werde. Deshalb schlägt Stadtrat Dr. Meyer vor, die Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage in eine Kenntnisnahme umzuwandeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Meyer viel abgewinnen. Eine Fahrradbrücke an dieser Stelle wäre ein entscheidender Beitrag für die Verkehrswende und eine Stärkung des Umweltverbundes. Deshalb ist es aus der Sicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf fast nicht nachvollziehbar, dass dieses Projekt an Umweltgründen scheitere. Mit einer Abänderung der Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage würde man wenigstens das Vorhaben nicht komplett aufgeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass Ziffer 1 des Antragstextes folgendermaßen lautet:

1. **Die Ausführungen der Verwaltung zur Planung einer östlichen Donaubrücke für Fußgänger und Radfahrer werden zur Kenntnis genommen.**

Beratend

- 8 . **Projekt "Audi Südring"**
hier: Grundsatzbeschluss zur weitergehenden Variantenuntersuchung unter Berücksichtigung der entsprechenden Genehmigungsverfahren zur Schaffung einer neuen leistungsfähigen Ost-West-Verbindung über die Bahnlinie zwischen Ettinger Straße und dem im Bau befindlichen "Schneller Weg"
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0059/22

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zum Projekt Audi Südring wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Fortführung der Planung bis zum Abschluss der Entwurfsplanung zur Schaffung einer neuen leistungsfähigen Ost-West-Verbindung über die Bahnlinie zwischen der Ettinger Straße im Westen und dem Schneller Weg im Osten und damit auch der Entlastung der im Umfeld liegenden Straßen und Knotenpunkte wird hiermit der Grundsatzbeschluss erteilt.
3. Es wird zugestimmt, die Planung auf der Westseite der Bahnlinie mit der Variante 1 (Südvariante) und östlich der Bahnlinie mit den Varianten 1 (Südvariante) sowie 6 (Nordvariante) weiter zu verfolgen und auf Basis der fortgeschriebenen Verkehrsuntersuchung das notwendige Bebauungsplanverfahren zu starten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsuntersuchung für diese Varianten fortzuschreiben.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 werden auf der Haushaltsstelle 650000.950012 bereitgestellt.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage werden unter anderem die Variantenüberlegungen der Verwaltung zur angestrebten Ost-West Verbindung vorgestellt, teilt Herr Hoffmann mit. Wie aus der Beschlussvorlage hervorgehe, möchte man die Planungen vertiefen beziehungsweise die verkehrliche Notwendigkeit der Maßnahme in der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens noch einmal überprüfen. Das Baureferat ver-

trete weiterhin die Meinung, dass eine Querung in diesem Gebiet und somit die innerstädtische Verbindung der Ettinger Straße mit dem Bauvorhaben „Scheller Weg“ voraussichtlich notwendig und sinnvoll sei. Bei der Vorzugsvariante handelt es sich um die Südvariante mit einer Querung nördlich des Grundstückes des FC Grünweiß, führt Herr Hoffmann weiter aus. In diesem Zusammenhang wurde bereits bei einer groben planerischen Überprüfung festgestellt, dass eine südliche Verschiebung des Sportplatzes möglich sein müsste. Darüber hinaus werde man auch die an dieser Stelle verlaufende Manisa Straße, in Hinblick auf eine mögliche Miteinbeziehung in das Konzept betrachten.

Stadtrat Semle möchte dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN auf Überprüfung der Notwendigkeit der Baumaßnahme noch einmal Nachdruck verleihen. Nach seiner Ansicht sei der Antrag gut begründet, da sich die gesellschaftlichen Gegebenheiten in den letzten Jahren, vor allem aber durch die Homeoffice Arbeitsplätze deutlich verändert hätten. Auch im öffentlichen Personennahverkehr werde in Zukunft mehr investiert, was sicher auch Auswirkungen auf den Pendlerverkehr von Audi haben werde. Deshalb bittet Stadtrat Semle im Namen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN darum, im Sinne der CO2-Reduzierung und der Verkehrswende hier die grundsätzliche Politik zu überdenken.

Stadtrat Achhammer spricht sich für die in Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage aufgeführte Fortsetzung der Planungen aus, jedoch nur mit aktuelleren Verkehrszahlen und unter der Berücksichtigung der neuen Arbeitsplatzsituation durch das Homeoffice. Bei der Variante solle man die in der Vorlage aufgezeigte Verbindung zwischen dem Bauvorhaben „Schneller Weg“ und der Ettinger Straße beibehalten. Da diese Variante jedoch mit dem Grundstück des FC Grünweiß in Berührung komme, müssten die Belange des Vereins besonders berücksichtigt werden. Zudem müsse man bei einer Verlegung des Sportgeländes auch überlegen, wie die Zufahrt zur INKB dann erfolgen könne. Zum Ende seiner Ausführungen erklärt Stadtrat Achhammer, dass man unter der Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Punkte sonst mit der Verwaltungsvorlage mitgehen könne.

Im Wesentlichen könne er sich den Ausführungen von seinem Vorredner anschließen, teilt Stadtrat Dr. Meyer mit. Zwar bezweifle er eine maßgebliche Reduzierung der Verkehrsströme, aber eine aktuelle Analyse sei durchaus gut, um Transparenz und Verständnis für die Maßnahme zu schaffen. Besonders freut er sich darüber, dass man mit einer leichten Verschiebung des Sportgeländes eine komplette Absiedelung des FC Grünweiß verhindern könne. Da der Verein eine besondere soziale

Aufgabe im umliegenden Viertel übernehme, sei es aus der Sicht von Stadtrat Dr. Meyer umso wichtiger, ihn an diesem Standort zu erhalten.

Stadtrat Mißbeck betont, dass die momentane Hauptfrage sei, wie man eine Lösung für den FC Grünweiß finde, mit der beide Seiten einverstanden sein können. In diesem Zusammenhang möchte er in Erfahrung bringen, ob intern schon Gespräche zu diesem Thema geführt worden seien.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Mißbeck teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, dass die Sportbürgermeisterin an diesem Thema arbeite. Jedoch könne er aktuell dazu keinen Sachstandsbericht liefern.

Stadtrat Pauling schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Semle zum Verkehrsgutachten an. Er erinnert daran, dass man in der Verkehrsplanung aktuell die Zielsetzung einer Verkehrswende und einer umweltfreundlichen Mobilität verfolge. Wenn man diese Zielsetzung beherzige, müsste man unabhängig vom Bedarf andere Maßstäbe beim Straßenbau ansetzen. Es habe sich in den letzten Jahrzehnten als Trugschluss herausgestellt, der Entwicklung hinterher zu bauen.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 9 . Ehemaliges Kaufhofareal, Ludwigstraße 26, Durchführung Planungswettbewerb (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0046/22**

Antrag:

1. Der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zur Aktivierung des Kaufhofareals seitens des Grundstückseigentümers in Zusammenarbeit mit der Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Referat VII, wird zugestimmt.
2. Der Zielsetzung des Wettbewerbs, für das Areal eine Nutzungsmischung mit Wohnanteil zu entwickeln, wird zugestimmt.

Frau Preßlein-Lehle zeigt sich darüber erfreut, dass sich nun eine Bewegung beim ehemaligen Kaufhofgebäude abzeichnet und man den Investor für diesen Wettbe-

werb gewinnen konnte. Zwar befinde man sich derzeit erst in der Vorbereitungsphase, aber schon jetzt lade sie alle Stadträte dazu ein, den Prozess zu beobachten und daran teilzunehmen. Bei der Umgestaltung des ehemaligen Kaufhofareals handle es sich um ein Schlüsselprojekt in der Innenstadt, das ein neues Nutzungskonzept vorsehe. Hierbei werde auch der Wandel der Altstadt weg von der Einkaufsmeile hin zur durchmischten Stadt eine Rolle spielen. Mit dem Planungswettbewerb möchte man nun die Unterbringung des neuen Nutzungskonzeptes in der Altstadt überprüfen.

Auch Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt die künftige Weiterentwicklung des ehemaligen Kaufhofareals ausdrücklich. Die Investition der Signa Holding in die Neugestaltung ihres eigenen Gebäudes sei ein starkes Bekenntnis zum Standort Ingolstadt. Dieses Engagement stehe stellvertretend dafür, dass man mit Zuversicht für die Ingolstädter Innenstadt in die Zukunft blicken könne. Deswegen freut sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf schon jetzt auf den Planungswettbewerb, bei dem der Stadtrat ein genaues Augenmerk auf die weiteren Entwicklungen und geplanten Umsetzungen haben muss.

Auf Nachfrage von Stadtrat Pauling erklärt Frau Preßlein-Lehle, dass die Formulierung des Wettbewerbes durchaus eine mögliche Erhaltung des bestehenden Gebäudes zulässt. Mit großer Wahrscheinlichkeit müsste jedoch ein Umbau für den Investor wirtschaftlich tragbar sein.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**10 . Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Planungswettbewerbs "Audi-Ring" (Referentin Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0047/22**

Antrag:

1. Für den Nordwesten Ingolstadts ist für das Umfeld des Audi-Rings das bisherige städtebauliche Konzept einschließlich Grünordnung und Verkehrswegekonzept durch einen städtebaulichen Ideenwettbewerb zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Planungswettbewerb vorzubereiten.

2. Die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbs sollen die Grundlage für weitere Entwicklungen auf städtischen sowie privaten Grundstücken darstellen. Hierfür sind von den Investoren eigene Realisierungswettbewerbe zu planen.

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass sie beim Bereich um den Audi-Ring Handlungsbedarf sieht. Anlass dafür sei unter anderem die Containeranlage am Kreisverkehr. Hier müsste es eine Entwicklung geben, da die Anlage dort nicht auf Dauer bestehen solle. Ein weiterer Punkt sei auch die Brachfläche südlich des Audi-Rings, die zwar

wertvolles Bauland sei, aber auf Grund des nicht vorhandenen Bauzwangs nicht seinem Potential entsprechend genutzt werde. Zu Letzt nennt Frau Preßlein-Lehle noch das Innere des Kreisverkehrs selbst. Zwar stehe dort ein Kunstwerk, jedoch sei die Fläche nicht optimal gestaltet worden. Generell müsste man den dortigen Städtebau und die Grünordnung überprüfen. Um die Problematiken dieses Bereiches anzugehen möchte die Verwaltung nun ohne größere Vorgaben einen Ideenwettbewerb schaffen. Dieser könnte auch dazu beitragen, die momentan unattraktive Radverkehrsführung zu verbessern. Abschließend bittet Frau Preßlein-Lehle um die Zustimmung zur Verwaltungsvorlage, damit man hier einen Planungsprozess anstoßen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Frau Preßlein-Lehle zu, da die Situation allgemein sichtbar suboptimal ist.

Stadtrat Achhammer teilt die Auffassung des Oberbürgermeisters und der Stadtbaurätin, dass man am Audi-Ring agieren muss. Er möchte in diesem Zusammenhang noch in Erfahrung bringen, wie der Sachstand beim unbebauten, westlich an den Kreisverkehr angrenzenden Grundstück ist.

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass es in dieser Thematik Neuigkeiten gibt. Die bereits erteilte Baugenehmigung könne der Grundstückseigentümer beziehungsweise der Bauherr aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr realisieren. Aus diesem Grund habe er noch einmal umgeplant mit nun größeren Wohnungen, die weniger Stellplätze benötigten. Hierfür laufe aber noch das neue Genehmigungsverfahren. Die geänderten Planungen werde man auch wieder im Bezirksausschuss Friedrichshofen/Hollerstauden vorstellen und zur Kenntnis geben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 11 . **Modellprojekt Digitale Planung Bayern - XPlanung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0021/22**

Antrag:

Der Antragstellung und der Teilnahme am Modellprojekt "Digitale Planung Bayern – XPlanung" zum Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird zugestimmt.

Stadtrat Pauling erwähnt, dass in Ingolstadt die landwirtschaftlichen Flächen im Flächennutzungsplan noch einmal in weitere Unterkategorien unterteilt sind. Durch die Teilnahme am Modellprojekt würde durch das Verwenden von einheitlichen Planzeichen somit eine gewisse Detailtiefe verlogen gehen. Deshalb möchte er wissen, wie die Verwaltung diesen Wegfall bewerte.

Die Planzeichen sollen so angepasst werden, dass eine Differenzierung weiter möglich ist, erklärt Frau Preßlein-Lehle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 12 . **Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0019/22**

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 205.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Pauling möchte zum besseren Verständnis wissen, ob Schönheitsreparaturen und substanzerhaltende Maßnahmen in dem Bericht unter den Begriff „Sonstiges“ subsumiert werden.

Herr Hoffmann erklärt, dass in der Liste die laufenden Neubau- und Sanierungsprojekte aufgeführt sind und nicht der Bauunterhalt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschließend

- 13 . Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes;
Bereithalten von Abstellflächen für E-Scooter an ausgewählten Standorten im Bereich des Hauptbahnhofes und der Altstadt
(Referent: Herr Hoffmann, Herr Müller und Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0008/22**

Antrag:

1. Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Abstellplätze für E-Scooter werden verbindlich festgelegt.
2. Diese Standorte werden durch Bodenmarkierung und Beschilderung kenntlich gemacht.
3. Mit den Betreibern der E-Scooter werden entsprechende Sondervereinbarungen im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung abgeschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bei Bedarf weitere Stellplätze für die E-Scooter in Abstimmung mit den beteiligten Bezirksausschüssen auszuweisen.

Da sich die Situation noch nicht verbessert hat, sorgen die E-Scooter nach wie vor für ein Ärgernis in der Altstadt, berichtet Stadträtin Leininger von der letzten Sitzung des Bezirksausschusses Mitte. Die Grundidee hinter den Scootern sei ja, dass man mit ihnen sozusagen die letzte Meile in die Innenstadt zurücklegen und sie nach dem Gebrauch am Zielort einfach abstellen könne. Da dieses Abstellen in den meisten Fällen nicht ordnungsgemäß erfolge, führe dies zu einer Verärgerung bei den Anwohnern. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, lege man nun die beiden Abstellstandorte am Neuen Schloss und am Hauptbahnhof fest. Jedoch sei zu bedenken, dass das Geschäftsmodell der E-Scooter Anbieter nur mit einer Vielzahl von Abstellflächen funktioniere. Abschließend bittet Stadträtin Leininger um eine Konkretisierung der in der Vorlage angebenen Zeit, in der man einen Erfolgsbericht der Maßnahme dem Stadtrat vorlegen möchte.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass das E-Scooter Angebot nicht nur für Ärger sorgt, da sich auch viele Leute über die Schließung der Mobilitätslücke freuen würden. Die Situation werde sich auch nicht durch beide Abstellflächen verbessern, da es immer noch verkehrsrechtlich erlaubt sei, seinen Roller überall abzustellen. Eine Möglichkeit, um den Erfolg der Abstellflächen zu erhöhen, sei es, ein sogenanntes Geofencing einzurichten. Also den genauen Bereich zum Abstellen des E-Scooters digital einzuzäunen. Jedoch seien die Roller zu klein, um ihre genau Position per GPS bestimmen zu können. Das erfolgversprechendere Mittel wäre wirklich, sich die ordnungsgemäße Abstellung des E-Scooters per Foto bestätigen zu lassen. Aber hier sei es sicherlich schwierig, die Betreiber zu überzeugen. Stadtrat Pauling fasst zusammen, dass die Problematik mit dem unsachgemäßen Abstellen der Roller ein relativ schwieriges Thema ist.

Er könne den Aussagen von Stadtrat Pauling zustimmen, erwähnt Stadtrat Dr. Meyer. Oft seien es irgendwelche Chaoten, die die E-Scooter umwerfen oder wo anders hinschieben und nicht die letzten Benutzer. Deshalb sehe er die Erfolgchancen für eine Fotolösung eher kritisch. Es müsse zudem bewusst werden, dass nicht die E-Scooter die Ärgernisse verursachen, sondern das Verhalten von Menschen. Abschließend hebt Stadtrat Dr. Meyer die Ausgewogenheit der vorliegenden Verwaltungsvorlage und des bereits erhalten Zwischenberichts positiv hervor. Die Vorlage unterscheide gut zwischen den Vorteilen für die Einen und den Belastungen für die Anderen. Alles in allem eine gute Mittellösung für das weitere Vorgehen.

Das Geschäftsmodell der E-Scooter sei nun einmal die schnelle Erreichbarkeit, gibt Frau Preßlein-Lehle zu bedenken. Man werde immer in den Stadtteilen das Problem von unsachgemäß abgestellten Rollern haben. Sie persönlich sehe nicht, dass die Scooter mehrheitlich als Hindernisse abgestellt werden. Die erhöhte Verärgerung über die Roller könne auch daher kommen, da die E-Scooter neu im Straßenbild seien und deshalb anders wahrgenommen werden als zum Beispiel ein falsch geparktes Fahrrad. Da die Scooter beweglich seien, gestalte sich auch eine Nachverfolgung von falsch abgestellten Rollern als schwierig, entgegnet Frau Preßlein-Lehle auf den vorhin angebrachten Vorschlag. Weiter führt sie aus, dass bereits in anderen europäischen Großstädten die Roller für die Rückgabe in extra dafür vorgesehene Stationen gestellt werden müssen. Dies könne auch eine Lösung für die Altstadt als hochverdichteter Bereich sein, aber nicht flächendeckend für die gesamte Stadt. Generell müsse man die Entwicklungen in diesem Bereich beobachten, da Ingolstadt

nicht die einzige Stadt mit diesem Problem sei. Abschließend erklärt Frau Preßlein-Lehle noch, dass die Abstellfläche am Hauptbahnhof Sinn macht, da es dort primär um die bessere Auffindbarkeit der Roller geht.

Momentan sei in der Selbstverpflichtung zwischen der Stadt Ingolstadt und den Betreibern geregelt, dass nicht mehr als sechs zum Verleih stehende Scooter im Umkreis von 100 Metern zusammenstehen dürfen, erläutert Herr Hoffmann. An den jetzt pilotmäßig ausgewiesenen Abstellflächen dürften es dann auch mehr sein. Außerdem könne man nach der Selbstverpflichtung auch mit den Betreibern über Konditionen für den Benutzer sprechen, wenn dieser seinen Scooter wieder ordnungsgemäß abstelle. Nun sei es aber daran, all dies einmal auszuprobieren. Deshalb stehe auch unter Ziffer 4 der Verwaltungsvorlage, dass die Verwaltung bei einer positiven Evaluation der Maßnahme ermächtigt werde, zusammen mit den Bezirksausschüssen weitere Abstellflächen auszuweisen. Zu Letzt schlägt Herr Hoffmann noch vor, im Herbst noch einmal über dieses Thema zu berichten.

Solche Anreizsysteme gibt es bereits für das Aufladen von Elektroautos in den Großstädten, erwähnt Stadtrat Pauling. Er könnte sich zudem vorstellen, dass zum Beispiel die Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet als Ausleihstationen für E-Scooter dienen können. Um das Ausleihen und das Wiederzurückbringen der E-Roller zu einer dieser Stationen für den Bürger attraktiver zu machen, könnte man hier mit einem Anreizsystem arbeiten. Generell findet Stadtrat Pauling es gut, wenn man die Idee eines solchen Systems weiterverfolgt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**14 . Neukonzeption und Aufwertung des Platzes "Bei der Schleifmühle"
Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt**

Beschließend

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020
Vorlage: V566/20**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Der Stadtrat möge die Verwaltung beauftragen für die Neugestaltung des Platzes „Bei der Schleifmühle“ eine Konzeption zu entwerfen, die den Bezug zur Schutter berücksichtigt.

Begründung:

Der Platz an der Schleifmühle ist einer der schönsten Plätze Ingolstadts. Deswegen fordern wir eine Aufwertung des Platzes. Dabei sollen die Parkplätze reduziert und so Lebens- und Aufenthaltsqualität gewonnen werden. Historisch führte der Lauf der Schutter an der Südseite des Platzes entlang. Diesen Bezug zum Wasser wollen wir mit neuem Leben füllen und einen Wasserlauf mit Erlebnischarakter für die Kinder installieren.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0022/22.

Beschließend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.09.2021

Vorlage: V0785/21

Antrag:

die Verkehrsberuhigung der Schloßlände sorgte dafür, dass die Ingolstädter Altstadt ein Stück weit näher an ihren Fluss Donau heranrückte. Aufgrund der sinnvollen Grundidee dieses Pilotprojekts stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Im Juli 2022 werden aufbauend auf das Pilotprojekt „Sperrung der Schloßlände“ die Areale um den Platz Holzmarkt und den Platz Schleifmühle für 14 Tage verkehrsberuhigt.

Folgende Punkte finden Berücksichtigung:

- 1) Die Erfahrungen des Pilotprojekts „Sperrung der Schloßlände“ – negative wie positive – fließen in die Konzeption ein.
- 2) Während der 14 Tage der Verkehrsberuhigung wird ein Veranstaltungskonzept mit einzelnen Kulturveranstaltungen (z.B. Mittwochklassik) entworfen. Die Anwohner*innen und der Bezirksausschuss Mitte werden frühzeitig in Kenntnis gesetzt und bei Planungen miteingebunden.
- 3) Außerdem soll in besonderer Weise versucht werden, die Plätze zu entsiegeln.
- 4) Eine Evaluation dieser temporären Verkehrsberuhigung wird vorgenommen. Geprüft werden darauf aufbauend eine dauerhafte Verkehrsberuhigung sowie die Ausweitung des Konzepts der temporären Verkehrsberuhigung auf andere Areale der Ingolstädter Altstadt.
- 5) Geprüft und geplant wird aufbauend auf das Pilotprojekt „Verkehrsberuhigung Schleifmühle“

die Errichtung eines künstlichen Bachlaufes als Reminiszenz an die Schutter, die mittlerweile über den Künettegraben in die Donau fließt. Dabei werden die Stadtheimatpfleger der Stadt Ingolstadt beteiligt, da die Stadtentwicklung einst um die Schutter her erfolgte. Um die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen (Parken, Anlieferung, etc.), werden diese frühzeitig miteingebunden.

Begründung:

Die Verkehrsberuhigung besonderer Plätze der Ingolstädter Altstadt führt zu einem wunderschönen Flair mit hoher Aufenthaltsqualität. Im Interesse aller Ingolstädterinnen und Ingolstädter muss es sein, dass diese Areale aufgewertet und gesellschaftlich erlebbarer werden.

Ein Pilotprojekt mit abschließender Evaluation dieser Verkehrsberuhigung soll die Akzeptanz

sicherstellen. Dabei sollen die Konzepte aus der „Flächenhaften Verkehrsberuhigung“ von 1985

herangezogen und berücksichtigt werden (siehe Anlage): BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN/STADT INGOLSTADT (Hrsg.) (1985): Flächenhafte Verkehrsberuhigung, München 1985.

Langfristig soll die Grundlage geschaffen werden und durch dieses Pilotprojekt das Zeichen gesetzt werden, die Ingolstädter Altstadt ein Stück weit zu entsiegeln, was ebenfalls die Aufenthaltsqualität der Altstadt steigert.

Im Falle der Verkehrsberuhigung des Platzes Schleifmühle soll die Basis geschaffen werden, endlich einen konkreten und zielgerichteten Versuch zu unternehmen, eine Reminiszenz an die Schutter zu verwirklichen – mit den positiven Aspekten, dass ein künstlicher Bachlauf mit historischem Bezug zur Schutter regional und überregional begeistern wird und der Bachlauf für eine Aufwertung des Mikroklimas der Innenstadt sorgt. Außerdem sieht man bereits heute, dass das Pilotprojekt an der „Schloßlände“ sehr gerne von Familien wahrgenommen wird. Somit könnte ein Wasserlauf an der Schleifmühle nicht nur den Bezug zur historischen Bedeutung der Schutter für die Entstehung der Stadt herstellen, er könnte gleichzeitig auch zu einem Aufenthaltsort für Familien werden, der Geschichte erlebbar macht.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0022/22.

Beschließend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0022/22**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Wasserlaufes in der südwestlichen Altstadt von Ingolstadt“ aus dem Jahre 2001 aktualisieren zu lassen. Die bereits vorliegenden verschiedenen Nutzungsideen für den Schleifmühlplatz und sein Umfeld werden für eine Anlieger- und Bürgerbeteiligung aufbereitet, die sowohl analog als auch digital durchgeführt werden soll.
2. Über weitere Planungsmaßnahmen zur Neugestaltung des Platzes „Bei der Schleifmühle“ wird durch den Stadtrat nach erfolgter Durchführung der oben genannten Punkte nach Maßgabe der mittelfristigen Haushaltsplanung entschieden.
3. Von temporären Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Altstadt wird im Jahr 2022 abgesehen. Konzeptionell zu prüfen und zu konkretisieren ist eine temporäre Verkehrsberuhigung für den Bereich „Bei der Schleifmühle“ im Jahr 2023.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V566/20, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0785/21 und der Antrag der Verwaltung V0022/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Schuhmann freut sich bei diesem Thema über die Mitunterstützung der Ausschussgemeinschaft FDP/JU, einen künstlichen Bachlauf an der Schleifmühle anlegen zu wollen. Hierbei erinnert er auch an den Flashmob, den man gemeinsam mit der JU vor Jahren veranstaltet habe. Stadtrat Dr. Schuhmann hofft nun auf eine baldige Verwirklichung des Projektes. Zumal schon bei zurückliegenden Arbeiten am Platz versichert wurde, dass dort die Möglichkeit zur Realisierung eines Wasserlaufes erhalten bleibe. Man sehe in anderen deutschen Städten, wie belebend sich das fließende Wasser auf die Altstadt auswirke. Außerdem könnte man so auch das Mikroklima der Stadt etwas verbessern.

Stadtrat Achhammer gibt zu bedenken, dass es schon einmal einen eher ernüchternden Entwurf für einen Wasserlauf in der Wagnerwirtsgasse gegeben habe. Er sei zwar ein Freund von der Idee eines Bachlaufes, aber mit einem kleinen Rinnsal sei es einfach nicht getan. Abschließend begrüßt Stadtrat Achhammer die in der Verwaltungsvorlage angedachte Bürgerbeteiligung, da bei einer solchen Maßnahme unbedingt die Belange der Anwohner berücksichtigt werden müssen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0022/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

15 . Kneipp-Becken Innenstadt

Beschließend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.09.2021

Vorlage: V0811/21

Antrag:

generationenübergreifenden Zulauf erfährt die Kneipp-Anlage am Baggersee. Die Nachfrage nach einem weiteren öffentlichen Kneipp-Becken im Ingolstädter Stadtgebiet ist groß – insbesondere für einen Standort in oder am Rande der Altstadt.

Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Prüfantrag:**

Geprüft wird, im Gebiet der Ingolstädter Altstadt ein Kneipp-Becken zu errichten. Als eine Variante soll geprüft werden, das Kneipp-Becken in den Lauf der Schutter zu integrieren.

Begründung:

Das Kneipp-Becken am Baggersee ist insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger schwer zu erreichen – im Gegensatz zu einem zentral gelegenen Kneippbecken in der Ingolstädter Altstadt. Ein solches Kneipp-Becken im Zentrum der Stadt wie in Pappenheim ist darüber hinaus eine touristische Attraktion: Eine überregionale Kneipp-Radtour, die durch die Ingolstädter Innenstadt führt, könnte ausgearbeitet werden (analog zu: „Bike & Kneipp im Landkreis Fürstentumbruck“) und in das Tourismus-Konzept der Stadt integriert werden.

Ein weiteres Kneipp-Becken in Ingolstadt – mit für eine Großstadt wenigen Kneipp-Angeboten – ist bekanntermaßen ein weiteres Angebot zur Gesundheitsförderung. Gerade in der Innenstadt sorgt ein Wasserbecken darüber hinaus für wohltuende Verdunstungskälte.

Heuer jährt sich der Geburtstag Sebastian Kneipps zum 200. Mal, im Jahr 2023 feiert der Kneipp-Verein sein hundertjähriges Bestehen: Die Stadt Ingolstadt könnte mit einem wegweisenden Stadtratsbeschluss für ein Kneipp-Becken Geschichte in der Historie des Ingolstädter Kneipp-Vereins schreiben.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0030/22.

Beschließend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0030/22**

Antrag:

Die Errichtung eines Kneipp-Beckens in der Altstadt wird im Zusammenhang mit der Überlegung zur Schutterfreilegung bzw. Neukonzeption Schleifmühlplatz weiter geprüft.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0811/21 und der Antrag der Verwaltung V0030/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte an dieser Stelle kurz darauf aufmerksam machen, dass der Platz an der Schleifmühle für ein Kneipp-Becken womöglich zu klein sei. Deswegen wäre die Idee stattdessen das Becken zum Beispiel im Schutterhof zu errichten.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0030/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

16 . Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten

Kenntnisnahme

**Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021
Vorlage: V0893/21**

Antrag:

mit 30 Euro Jahresgebühr ist das Parken am Straßenrand und auf den Plätzen in der Altstadt bisher konkurrenzlos günstig.

Kommunen können bisher die Gebühren für das Anwohnerparken nicht eigenständig erhöhen. Seit letztem Jahr können die Länder die Gebührensätze festlegen oder dass an die Kommunen weiterdelegieren. Bis die bayerischen Kommunen selbst über die Gebühren entscheiden können – diese Regelung ist auch in Bayern zu erwarten –, sollte ein attraktives Angebot an die Bewohner*innen der Altstadt für das Parken in den innerstädtischen Tiefgaragen entwickelt werden.

Die Bewertung des urbanen Straßenraums hat sich in den letzten Jahren bereits grundlegend geändert. Es zeigt sich, dass der Straßenrand eigentlich zu schade ist für das Abstellen von Autos.

Die Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und sollte den veränderten Umweltbedingungen und auch an die Erwartungen an modernes urbanes Leben angepasst werden.

Während die Tiefgaragen nachts zum größten Teil leer stehen, sind die Straßen und Plätze, zum Beispiel der Holzmarkt oder der Platz an der Schleifmühle, in der Altstadt abends zugeparkt.

Durch ein bewohnerfreundliches Preisangebot auch und gerade für Besitzer*innen eines Anwohnerparkausweises sollte daher für eine größere Auslastung der Tiefgaragen gesorgt werden. Die Kosten eines Langzeit-Stellplatzes in den Tiefgaragen zum Preis von circa 100 Euro monatlich sind verglichen mit den Kosten für den

Bewohnerparkausweis relativ hoch, wenngleich der Komfort und die Sicherheit einer Tiefgarage natürlich ihren Preis haben.

Die große Kostenspanne muss unserer Ansicht nach deutlich verkleinert werden, um einen echten Anreiz für die Anwohner zu schaffen, das Auto nicht länger im öffentlichen Raum zu parken: Das Anwohnerparken am Straßenrand und auf den Plätzen wird künftig teurer werden (die Empfehlung des Deutschen Städtetages liegt bei etwa 200 Euro), die Preise für einen Tiefgaragenstellplatz sollten im Gegenzug für Anwohner gesenkt werden.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die IFG stellt die Auslastung den innerstädtischen Tiefgaragen (Schloss, Münster, Theater) tagsüber und nachts dar.
2. Eine Modellrechnung soll zeigen, wie sich der Effekt einer besseren Auslastung in einer geringeren Gebühr für Autobesitzer*innen in der Altstadt niederschlagen könnte.
3. Der bisher schon ermäßigte Nachttarif in den Tiefgaragen sollte mindestens bis 8 Uhr (derzeit 7 Uhr) gelten.
4. Es sollten variable und alltagstaugliche Nutzungsmodelle für Anwohner*innen entworfen werden: etwa von der monatlichen Nutzung (ganztägig oder 18 Uhr bis 8/9 Uhr) bis zum Dauerparken. Die technischen Möglichkeiten (Chips, Picklerl, Zeitkonten) für maximale Flexibilität sollen ausgelotet werden.
5. Der Komfort sollte durch deutlich mehr E-Ladestationen in den TG ergänzt werden. Wir fördern dadurch die E-Mobilität in der Altstadt, wo viele Autobesitzer*innen keine Garage mit privater Ladestation besitzen. Der Umstieg wird erleichtert, wenn am Stellplatz bequem über Nacht geladen werden kann.

Wir müssen die Herausforderungen des Klimawandels in unserer Stadt entschlossener angehen. Die klimaresiliente Stadt der Zukunft ist eine Stadt mit deutlich weniger Autos im öffentlichen Raum. Die Autos auf dem Holzmarkt und an der Schleifmühle müssen Platz für mehr Grün, Radverkehr und Spielraum für Kinder in der Stadt machen. Dazu müssen wir die bestehenden Tiefgaragen mehr im Sinne von Quartiersgaragen entwickeln und die vorhandenen freien Parkplätze mit attraktiven Angeboten für Autobesitzer*innen in den Altstadtquartieren nutzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0056/22.

Kenntnisnahme

**Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0056/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die im Sachvortrag dargestellten Ausführungen des Vorstands der IFG Ingolstadt AöR zur Kenntnis.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0893/21 und der Antrag der Verwaltung V0056/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

All die Ideen, die in dieser Sitzung bereits genannt wurden, brauchen letztendlich mehr Platz im öffentlichen Raum, stellt Stadträtin Leininger fest. Diesen Raum könne man gewinnen, indem man mehr Autos in die Tiefgaragen verlagere. Dies sei auch der Hintergedanke zu dem vorliegenden Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen. Auch spiele das massive Missverhältnis zwischen den Kosten für das oberirdische Anwohnerparken und dem Parken in einer Tiefgarage mit in die Beweggründe hinein. Weiter führt Stadträtin Leininger aus, dass man an den detailgenauen Auslastungszahlen in der Verwaltungsvorlage schön erkennen könne, wann es Möglichkeiten gebe, den Anwohnern mit günstigeren und alltags-tauglicheren Angeboten entgegenzukommen. Der jetzige Vorschlag für einen Anwohner-tarif zum Parken zwischen 18:00 Uhr und 09:00 Uhr sei zwar ein Fortschritt gegenüber der Nachtpauschale, aber der Preis von 60 Euro komme schon nah an die normale monatliche Tiefgaragenparkgebühr von 94 Euro heran. Stadträtin Leininger hätte sich hier noch flexiblere Modelle gewünscht, denn ein richtiger Anreiz für das unterirdisch Parken sei mit dem jetzigen Vorschlag noch nicht geschaffen worden. Nichtsdestotrotz freut sie sich über diesen ersten Vorschlag und hofft auf weitere, damit das Anwohnerparken in den Tiefgaragen noch mehr an Attraktivität gewinne.

Grundsätzlich findet die Stadtratsgruppe DIE LINKE eine Förderung zur Verlagerung der Autos in die Innenbereiche gut, erklärt Stadtrat Pauling. Jedoch müsse man auf-

passen, dass man mit so einer Maßnahme nicht den Individualverkehr subventioniere. Man müsse zudem den politischen Mut aufbringen, die oberirdischen Parkplätze direkt in der Altstadt zu streichen. Die Bürger hätten dann immer noch die Möglichkeit in einer der Tiefgaragen oder zum Beispiel am Hallenbadparkplatz parken. So könnte man zumindest verhindern, dass die Parkplätze zu sehr subventioniert werden. Deswegen habe die Stadtratsgruppe DIE LINKE auch den Antrag auf eine Kommission und die Evaluierung der bisherigen Subventionierung des Individualverkehrs eingereicht. Somit hätte man gleich eine Datenbasis und den Raum, in dem man über dieses Thema gesondert sprechen könnte.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**17 . Auslastung der IFG-Parkeinrichtungen erhöhen – Aufenthaltsqualität in der Innenstadt steigern
Reform Parkbewirtschaftung**

Beschließend

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.10.2021
Vorlage: V0966/21**

Antrag:

die IFG Ingolstadt bewirtschaftet im Ingolstädter Innenstadtbereich neun Parkeinrichtungen mit insgesamt 5.474 Parkplätzen. Nur selten sind diese stark ausgelastet. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Kurzzeitparkplätze in den Gassen und am Rande der Plätze der Altstadt sowie Anwohnerparkplätze direkt über oder in unmittelbarer Nähe zu IFG-Parkeinrichtungen.

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

- Die IFG überprüft, welche dieser Kurzzeitparkplätze – ggf. zunächst als einjähriges Pilotprojekt zurückgebaut werden können oder nur als Parkplätze für Menschen mit Behinderung sowie zur Anlieferung genutzt werden sollten. Der dadurch gewonnene öffentliche Raum soll genutzt werden, um Radfahrern und Fußgängern mehr Platz zu schaffen und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu steigern. Gleichzeitig wird die Auslastung der von der IFG Ingolstadt bewirtschafteten innerstädtischen Parkeinrichtungen gesteigert.
- Die IFG überprüft, welche Anwohnerparkplätze im Umfeld von IFG-Parkeinrichtungen, ebenfalls als Pilotprojekt, zurückgebaut werden können. Als Ausgleich sollen den

Anwohner / Anwohnerinnen Parktickets in den städtischen Parkeinrichtungen zu den Konditionen eines „Anwohnerparkausweises“ angeboten werden.

Begründung:

Es gibt einige Gründe, die vielen verstreuten Parkplätze im Rahmen eines nachhaltigen

Parkraumkonzeptes in der Innenstadt zu reduzieren:

- Gesteigerte Verkehrssicherheit für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen: Der Pilotversuch in der Parkstraße (Sommermonate 2021) zeigt, dass sich eine Reduzierung von PKW- Stellplätzen unmittelbar auf die Attraktivität des Radverkehrs auswirkt. Radfahrer*innen steht mehr Raum zur Verfügung, wodurch die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl gesteigert werden. Darüber hinaus ist die Innenstadt der Verkehrsknoten für den Fuß- und Radverkehr mit oft schlechter Infrastruktur.

- Erhöhte Aufenthaltsqualität für die Bürger*innen: Eine Reduzierung von Kurzzeitparkplätzen würde kaum zu Einschränkungen für die Gastronomie und den Einzelhandel (siehe Anlage:

Agora Verkehrswende (2019): Parkraummanagement lohnt sich! Leitfaden für Kommunikation und Verwaltungspraxis, Seite 23) führen, da sich in der Regel eine der zahlreichen IFG- Parkeinrichtungen in unmittelbarer oder fußläufiger Nähe (siehe Anlage: Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Tiefgarage Münster) befindet. Möglicherweise könnte ein Teil der gewonnenen Räume sogar als Außenflächen für die Gastronomie genutzt werden. Gleichwohl könnte sich die Steigerung der Aufenthaltsqualität positiv auf die Innenstadtentwicklung auswirken: Es könnten entsiegelte Orte für Familien und Anwohner*innen mit geringerer Lärm- und Feinstaubbelastung geschaffen werden. (vgl. Beispiel: Rathausplatz)

- Mehr Platz für die Müllabfuhr, Einsatzfahrzeuge und den ÖPNV sowie mehr Platz für Behindertenparkplätze und zur Anlieferung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0031/22.

Beschließend

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.10.2021

Vorlage: V1008/21

Antrag:

Als LINKE.Stadtratsgruppe bitten wir darum folgenden Antrag im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Park- und Verkehrs Kommission einzuberufen, sobald die angekündigte Änderung des bayerischen Straßenverkehrsgesetz zu Parkgebühren vom Landtag beschlossen wurde. Die Kommission soll die geänderten Rahmenbedingungen und aktuelle Situationen evaluieren und dem Stadtrat Vorschläge unterbreiten, um eine Preisgerechtigkeit herzustellen und den langfristigen Strategien der Stadt Rechnung zur tragen.

Begründung: Unser innerstädtischer Raum wird zu großen Teilen von parkenden Autos belegt. Die Gebühren der Anwohnerkarten befinden sich dabei meist weit unter dem Preisniveau. Das aktuelle Preisniveau stellt zudem eine verdeckte Subventionierung des Individualverkehrs dar. Diese Subventionierung ist neben anderen im Verkehrssektor nicht nur aus nachhaltiger Sicht, sondern auch im Hinblick auf die städtischen Finanzen ins Auge zu fassen. Mit der Anpassung der Preise könnte wir nicht nur für eine gerechtere und nachhaltigere Subventionierung Praxis sorgen, sondern durch das preisbedingte Steuern des Parkens hin zu großen Parkflächen auch mehr freien Raum in der Innenstadt gewinnen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0031/22.

Beschließend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Vorlage: V0031/22

Antrag:

1. Im Rahmen von konkreten Neukonzeptionen werden für einzelne Straßenzüge in der Altstadt Maßnahmen getroffen, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Derartige Umgestaltungen sollen aus Kostengründen vor allem im Zusammenhang mit Sparten- oder Fahrbahnsanierungen angestrebt werden.
2. Von der Einberufung einer Park- und Verkehrskommission zur Festsetzung von Parkgebühren wird abgesehen. Sobald sich in Bayern die Möglichkeit einer neuen Gebührenfestsetzung für Bewohnerparkausweise ergibt, wird die Verwaltung eine Anhebung vornehmen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Anpassung der Parkgebühren für die oberirdischen Stellplätze im Straßenraum in der Altstadt geprüft.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0966/21, der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V1008/21 und der Antrag der Verwaltung V0031/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Da die vorliegenden Anträge auf die weitestgehende Einstellung des Parkens in der Altstadt abzielen würden, hat Frau Preßlein-Lehle dazu ein paar Anmerkungen vorbereitet. Um in die Thematik einzuführen erklärt sie, dass aktuell circa 1400 Parkausweise an Bewohner der Altstadt ausgegeben wurden. Die Verwaltungsgebühr für das

Ausstellen eines Ausweises liegt derzeit bei 30 Euro. Dieser Preis sei im Vergleich zu den tatsächlich anfallenden Parkgebühren wesentlich günstiger, was einen erheblichen Preisvorteil für die Anwohner zur Folge habe. Zwar wurde vom Bundesgesetzgeber vor kurzem die Möglichkeit einer Erhöhung der Verwaltungsgebühr beschlossen, jedoch gebe es hierzu noch keine Durchführungsvorgabe durch den Freistaat Bayern. Um nun, wie in den Anträgen gefordert die Anwohner zum unterirdischen Parken zu verleiten, müsste man die Attraktivität eines Tiefgaragenstellplatzes verbessern. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel sein, einen gesonderten Bereich in den Tiefgaragen nur für das Anwohnerparken zu reservieren. Bereits in den Jahren von 2006 bis 2009 wurde eine umfangreiche Beteiligung zur Neustrukturierung der Parksituation in der Altstadt durchgeführt. Dabei habe man festgestellt, dass das Parksituation in der Altstadt sehr komplex und schwierig zu ändern sei. Zu dieser Komplexität trägt unter anderem das gesetzlich vorgeschriebene Vorhalten von Parkplätzen für Besucher der Innenstadt bei. Da sich die Besucher gegenüber den Anwohnern jedoch durch eine viel stärkere Verkehrsbewegung auszeichneten, ist Frau Preßlein-Lehle der Meinung, dass man eher das Besucherparken in der Altstadt verändern müsste. Aber alleine mit der Verlegung der parkenden Autos von den Straßen in die Tiefgaragen sei es nicht getan. Die leeren Straßen hätten nämlich keinen großen Mehrwert für den Bürger. Dies könne man am Beispiel der Sebastianstraße gut erkennen. Hier musste man auf Grund des zweiten Rettungsweges für die angrenzenden Gebäude ein eingeschränktes Halteverbot erlassen. Der leere Straßenraum verleite nun wieder zu erhöhten Geschwindigkeiten des Autoverkehrs und zu einem vermehrten nächtlichen Falschparken. Vielmehr sei die richtige Lösung die Umgestaltung des bisherigen Straßenraumes, um so die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des freigewordenen Platzes nachhaltig zu steigern. Hierbei könne man auch besser die einzelnen Gegebenheiten in den verschiedenen Altstadtquartieren berücksichtigen. Beispielsweise müssten in stark bewohnten Bereichen im Nordwesten und im Osten der Altstadt nicht unbedingt die parkenden Autos von der Straße verbannt werden.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0031/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

18 . Erstes Vollholz-Haus in Ingolstadt

Beratend

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021 Vorlage: V0936/21

Antrag:

die AfD-Stadtratsfraktion stellt hiermit **folgenden Antrag**:

Der Stadtrat möge beschließen, bei zukünftigen Sozialwohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG darauf hinzuwirken, dass mehrgeschossige nachhaltige Vollholzhäuser errichtet werden.

Dass mehrgeschossige Holzbauweise auch im sozialen Wohnungsbau möglich ist, zeigt das siebenstöckige Vollholz-Hochhaus der städtischen Sozialbau GmbH in Kempten.

Anfängliche Mehrkosten dieser Bauweise amortisieren sich durch günstigere Nebenkosten bereits nach circa 6 Jahren.

Das Beispiel Kempten zeigt, dass eine energieeffiziente mehrgeschossige Vollholzbauweise gerade auch im Einklang mit der bayerischen Bauordnung durchführbar ist. Der gewünschte Aspekt der Regionalität kann durch die Verwendung heimischer Hölzer erreicht werden. Was in Kempten machbar ist, sollte auch in unserer Großstadt Ingolstadt umsetzbar sein.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0020/22.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0020/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die im Sachvortrag dargestellten Ausführungen der Geschäftsleitung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH zur Kenntnis und befürwortet entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats, derzeit auf eine zukünftige Vollholzbauart im geförderten Wohnungsbau zu verzichten.

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion V0936/21 und der Antrag der Verwaltung V0020/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Schüller bittet darum, diesen Punkt und damit den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt dieser Bitte um Vertagung zu.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Kenntnisnahme

19 . Realisierungswettbewerb Mittelschule Mitte-West in Friedrichshofen am „Schulcampus Ingolstadt-Friedrichshofen“ - Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann-

Herr Hoffmann erklärt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, die Zusammensetzung des Preisgerichts für den Planungswettbewerb „Schulcampus Ingolstadt-Friedrichshofen“. Er zeigt insbesondere die Regelungen der RPW auf, die die Besetzung des Preisgerichtes sowie das Verhältnis von Fach- und Sachpreisrichtern detailliert regeln. Er stelle die Zusammensetzung deswegen vor, da es nach dem Versand der Auslobung zum Wettbewerb zu Irritationen bezüglich der Besetzung der Jury mit Stadt- und Bezirksräte gekommen sei. Grundsätzlich seien nun zwei Varianten denkbar. Herr Hoffmann informiert vorab darüber, dass sich bei der ersten Variante ein Fehler in der Präsentation eingeschlichen habe. Hier müsste es nicht 8 Mandatsträger heißen, sondern 16. Denn wenn man nun den 8 Beratern aus Reihen des Stadtrats das Stimmrecht geben würde, dann käme die gleiche Anzahl an Bezirksräten hinzu. Somit wären es bei dieser Variante insgesamt 16 stimmberechtigte Mandatsträger. Die zweite Variante sehe vor, dass man die Anzahl der Sachpreisrichter jeweils auf vier Stadträte und vier Bezirksräte beschränke. Insgesamt hätte man so nur 8 stimmberechtigte Mandatsträger. Die Verteilung der vier städtischen Plätze könnte dann zum Beispiel nach dem Mehrheitsverhältnis im Stadtrat erfolgen. Der mit dem Bezirk und dem wettbewerbsbetreuenden Büro abgestimmte Vorschlag des Referates VI sei nun, dass man sich auf eine Besetzung mit vier Bezirksräten und vier Stadträten eingehen könnte. Das heißt, man favorisiere die Variante zwei.

Viele Stadträte würden gerne bei diesem Wettbewerb mit einem Stimmrecht beteiligt sein, berichtet Stadträtin Klein. Dies habe man durch eine von der CSU-Stadtratsfraktion gestartete interfraktionelle Initiative festgestellt. Dieser Wunsch käme daher, da man als Stadtrat die Interessen der Bürger vor Ort bei diesem Projekt vertrete. Dabei falle es als stimmberechtigtes Mitglied leichter, diese Anliegen besser durchzu-

setzen. Hier zeige sich auch der Unterschied zu den Bezirksräten, die einen viel distanzierteren Blick auf das Projekt hätten. Dieser große Abstand sei bei den städtischen Mandatsträgern unter anderem wegen der häufigen Rücksprachen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen nicht gegeben. Nichtsdestotrotz könne man angesichts der hohen Anzahl an zusätzlichen Architekten/Fachpreisrichtern dem vorgestellten Vorschlag folgen. Jedoch werde es besonders bei den kleineren Stadtratsfraktionen und Gruppierungen noch Diskussionsbedarf bei der Verteilung dieser vier Sitze geben. Abschließend ist Stadträtin Klein der Ansicht, dass dieses gemeinsame Schulprojekt mit einem anderen kommunalen Träger auch eine besondere Ausstrahlung für andere Unternehmungen hat. Dementsprechend sollte man dies auch positiv mit der Bevölkerung kommunizieren.

Stadtrat Achhammer kann sich den Ausführungen von Stadträtin Klein anschließen. Ergänzend dazu regt er an, dass sich die Stadtratsfraktionen und Gruppierungen noch bis zur Stadtratssitzung zu dieser Thematik beraten könnten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt dem Vorschlag von Stadtrat Achhammer zu. Man könne dieses Thema mit den heutigen Erkenntnissen noch einmal zur Beratung zurück in die Fraktionen geben und dann in der Stadtratssitzung eine Entscheidung treffen.

Stadtrat Pauling teilt mit, dass es für Stadtratsgruppe DIE LINKE wichtig ist, an diesem Planungsprozess teilzunehmen. Dabei sei es nicht ausschlaggebend, ob man ein Stimmrecht innehat oder nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis

Kenntnisnahme

20 . KfW-Förderungen -Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann-

Herr Hoffmann erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Auswirkungen der BEG-Fördermöglichkeiten im Hochbaubereich nach Wegfall des BEG Bundesförderprogramms für Neubauten. Zum Einstieg erklärt Herr

Hoffmann, dass derzeit nur die BEG-Förderung des KfW-55 Standards weggefallen ist. Die Förderung des KfW-40 Standards und die BEG-Förderung für energieeffiziente Gebäudesanierungen seien nur auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden. Was dies nun für die aktuellen Bauprojekte der Stadt Ingolstadt bedeute, stelle sich wie folgt dar. Bei der Ballsporthalle Münchener Straße sei man zum Zeitpunkt der Klärung der Förderbedingungen mit der Maßnahme schon so weit gewesen, dass eine Antragstellung nicht mehr möglich gewesen wäre. Zum Bauvorhaben Grundschule Irgertsheim erklärt Herr Hoffmann, dass man dort leider den KfW-55 Standard nicht habe einhalten können, da die Planung schon zu weit fortgeschritten gewesen sei. Von einer nachträglichen Umplanung habe man abgesehen, da diese den finanziellen Vorteil in Bezug auf eine Förderung aufgebraucht hätte. Auch beim Bauprojekt Kita Irgertsheim sein kein Antrag gestellt worden, da der erforderliche Energieausweis für die angedachte Holzbauweise noch nicht vorliege. Beim Augustintreff habe man von einer Antragstellung abgesehen, da es hierfür eine deutlich höhere Städtebauförderung gebe. Für die Mittelschule Süd-Ost habe man tatsächlich am 28. Januar 2022 einen Förderantrag gestellt. Jedoch sei dieser bereits ungeprüft zurückgekommen, da nur noch Anträge berücksichtigt werden, die bis zum 23. Januar 2022 eingereicht worden sind. Beim Feselenbau handelt es sich momentan um einen Sanierungsfall, erklärt Herr Hoffmann. Wie eingangs berichtet, ist hier das Programm lediglich gestoppt worden. Sollte das Förderprogramm wieder aufgenommen werden, würde die Stadtverwaltung die Förderung für die energetischen Standards beantragen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -